



Jahresbericht

2021

Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens



Herausgeber:

Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR)

Quantum Business Center

Hütte 79/18

B-4700 Eupen

Tel.: +32(0)87/56.82.06

Fax: +32(0)87/56.82.08

info@wsr-dg.be

www.wsr-dg.be

© Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, 2022

Nachdruck, ganz oder auszugsweise, erlaubt mit Vermerk der Quellenangaben.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) der Deutschsprachigen Gemeinschaft	6
1.1. Entstehung	6
1.2. Aufgaben	6
<i>Gutachten</i>	6
<i>Studien</i>	6
<i>Handlungsempfehlungen</i>	6
<i>Mitarbeit in Arbeitskreisen, Ausschüssen und Gremien</i>	7
1.3. Struktur und Funktionsweise	7
<i>Plenum</i>	7
<i>Gruppe der Sozialpartner (GSP)</i>	7
<i>Geschäftsführender Ausschuss</i>	7
<i>Verwaltungszelle</i>	7
2. Arbeitsprogramm 2021	9
3. Gutachten und Stellungnahmen	11
4. Projekte und Studien	15
4.1. Wirtschafts- und Sozialbericht	15
4.2. Start2day	15
4.3. Zwischenbericht zum Thema Armut für die Deutschsprachige Gemeinschaft	16
4.4. Barometer zur Fachkräftesituation in Ostbelgien	17
4.5. Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft	17
5. Mittagskonferenzen des WSR	19
6. Arbeitsgruppen, Begleitausschüsse und Kooperationen	20
6.1. AG GABB	20
6.2. STAB (Strategischer Ausschuss für Berufsausbildung)	20
6.3. Konzertierungsrunde	21
6.4. Studienkreis Schule & Wirtschaft	21
6.5. Fachkräftebündnis Ostbelgien	22
6.6. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (Generalversammlung)	23
6.7. Arbeitskreis Sozialökonomie	23
6.8. Rat für Stadtmarketing der Stadt Eupen	23
6.9. Signum VoG	23
6.10. AG Begegnungsorte	24
6.11. Ostbelgien Statistik (ehemals DGstat)	24

6.12. IBA.....	24
6.13. Rat für Familienleistungen.....	25
6.14. AG Gesundheit, Senioren und Psychiatrie.....	25
6.15. AG Beschäftigung.....	25
6.16. AG Wohnungsbau und Energie.....	26
6.17. AG Raumordnung.....	26
6.18. AG Dekret Sozialökonomie.....	26
6.19. AG Beirat für Raumordnung.....	27
6.20. AG Beirat für Wohnungswesen und Energie.....	27
6.21. Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Euregio Maas-Rhein.....	27
6.22. WSAGR.....	28
6.23. Die Wirtschafts- und Sozialräte der übrigen Gliedstaaten.....	28
6.24. CCE/CNT.....	29
6.25. Sonderausschuss des CESE.....	29
6.26. ESF-Projektauswahlkomitee, -Begleitausschuss und –AG Bewertung.....	29
6.27. Interreg IV-BA der Deutschsprachigen Gemeinschaft.....	29
6.28. Bewertungsausschuss ERASMUS+ der Nationalen Jugendagentur.....	30
6.29. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer – 1 Zukunft“.....	30
6.30. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Weser-Göhl“.....	31
7. Sonstige Aktionen und Aktivitäten.....	34
8. Bilanz und Perspektiven.....	36
8.1 Bilanz des Jahres 2021.....	36
8.2. Perspektiven – Ausblick auf 2022.....	38
9. Haushalt.....	40
10. Anlagen.....	41



Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der vorliegende Tätigkeitsbericht bedeutet gleichzeitig einen Rückblick auf mein erstes Jahr als Präsident des WSR. Ursprünglich im Sommer 2020 vorgesehen, fand die turnusgemäße Neueinsetzung des WSR coronabedingt im März 2021 statt. Nach dem Ausscheiden meines Vorgängers, Bernd Despineux, habe ich im Rahmen der konstituierenden Sitzung des WSR die Präsidentschaft übernommen. Auch bei der Neubesetzung des WSR konnte man angesichts zahlreicher neuer Mandatare von einem Generationswechsel sprechen. Mit Hilfe der erfahrenen Mitglieder vollzog sich der Start der neuen Mannschaft, trotz erswerender Coronabedingungen, reibungslos und wir konnten die Mandatsperiode mit viel Elan beginnen.

Von diesem Elan zeugen die verschiedenen durchgeführten Arbeiten des Wirtschafts- und Sozialrates, die wir Ihnen auf den folgenden Seiten wie jedes Jahr öffentlich vorstellen. Auch 2021 hat uns eine Vielzahl von Arbeitsthemen beschäftigt und uns mit einer ganzen Reihe bekannter und völlig neuer Themen in Berührung gebracht.

Das Jahr 2021 wurde, wie schon das Vorjahr, stark von der noch immer vorherrschenden Coronapandemie geprägt. Nachdem uns das Aufflammen der Pandemie im März 2020 quasi eine Digitalisierung unserer Arbeit im Schnelldurchlauf abverlangt hatte, konnten wir den veränderten Arbeitsbedingungen 2021 schon mit einer gewissen Routine entgegentreten. Wir hatten gelernt, was alles digital möglich ist, aber auch was nicht auf diesem Wege geht.

Einige Projekte, deren Durchführung wir 2020 verschieben mussten, konnten 2021 endlich durchgeführt werden. Dabei mussten zum Teil neue Wege in der Arbeitsweise beschritten werden. So konnte die Arbeit am Bericht zur Altersarmut zum Ende des Jahres beendet werden. Andere Projekten, wie der Aktionstag „start2day“ und die Befragung zum Fachkräftebarometer konnten nach ihrer Verschiebung im Vorjahr im Jahr 2021 erstmals durchgeführt werden.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.

Marc Niessen

Präsident des WSR

1. Der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) der Deutschsprachigen Gemeinschaft

1.1. Entstehung

Der WSR der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist das Konzertierungsgremium der Sozialpartner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Hier erarbeiten Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter gemeinsam Gutachten und Empfehlungen zu Dekret- und Erlassentwürfen sowie zu politischen Maßnahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Seinen Ursprung hat der WSR in dem 1990 gegründeten *Subregionalen Ausschuss für Berufsausbildung und Arbeitsbeschaffung (SABA)*. Der SABA wurde im Jahre 2000 nach der Übertragung der Ausübung der Kompetenz Beschäftigung von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft umgewandelt in den *Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens*.

1.2. Aufgaben

Die Aufgaben des WSR sind in dessen Gründungsdekret vom 26. Juni 2000 (s. Anlage 1) verankert und umfassen folgende Bereiche:

Gutachten

Der WSR verfasst Gutachten zu Fragen der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie zu Dekret- und Erlassentwürfen, die Ausbildungs- und Beschäftigungsangelegenheiten betreffen. Dies geschieht entweder auf Anfrage der Regierung, des Parlamentes oder anderer Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder aus Eigeninitiative.

Studien

Es gehört ebenfalls zur Aufgabe des WSR, die Entwicklung der Ausbildung und der Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu untersuchen. Zu diesem Zweck führt der WSR Studien und Projekte zu aktuellen Themen und Fragestellungen durch. Als einer der Partner der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik arbeitet der WSR zudem an der Erhebung, Veröffentlichung und Weiterentwicklung von Grunddaten und Indikatorensets mit.

Handlungsempfehlungen

Mittels der vorerwähnten Untersuchungen und Begutachtungen formuliert der WSR Handlungsempfehlungen für Politik, Wirtschaft und/oder Zivilgesellschaft. Diese Empfehlungen sind folglich in formelle Dokumente eingebunden. Darüber hinaus bringen die Ratsmitglieder ihre Vorschläge, Bedenken und Anregungen in verschiedenen externen Gremien und Arbeitsgruppen ein.

Die Untersuchungen, Gutachten und Handlungsempfehlungen des WSR greifen insbesondere Aspekte der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, der Sozialkonzertierung, des Unterrichtswesens, des technologischen Wandels, der nationalen und internationalen Politik, der Sozialpolitik und der umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung auf, wenn diese für die Entwicklung der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Bedeutung sind.

Der WSR verfasst außerdem Berichte, Untersuchungen und Empfehlungen zu allen Aspekten, die in Zusammenhang stehen mit Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.

Mitarbeit in Arbeitskreisen, Ausschüssen und Gremien

Dass der WSR gleichermaßen die Ansichten von Gewerkschaften und Arbeitgebern vertritt, stellt nicht nur für eigene Projekt-Begleitausschüsse eine Bereicherung dar, sondern auch für externe Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Gremien. Daher arbeiten die Ratsmitglieder ebenfalls in den unterschiedlichsten externen Gremien mit (s.S.32).

1.3. Struktur und Funktionsweise

Plenum

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens setzt sich zusammen aus 7 Arbeitnehmervertretern, 7 Arbeitgebervertretern, 2 Delegierten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und 1 Präsidenten. Die Mitglieder werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt und per Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzt. In der März-Sitzung 2021 des Plenums wurden die Mitglieder für eine weitere fünfjährige Mandatsperiode ernannt und Herr Marc Niessen einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt (s. Anlage 3).

In den monatlichen Plenarsitzungen werden die Gutachten, Stellungnahmen, Studien- und Projektarbeiten besprochen, überarbeitet und verabschiedet. Zudem erstatten die Ratsmitglieder und -mitarbeiter Bericht über die Entwicklung und den Stand der Arbeiten in den verschiedenen internen und externen Projekten, Arbeitsgruppen, Begleitausschüssen oder sonstigen Gremien, in denen sie den WSR vertreten. Auch lädt der WSR regelmäßig externe Referenten und Sachverständige ein, um über spezifische Themen zu referieren oder aktuelle Fragestellungen zu erörtern.

Entscheidungen werden nach demokratischem Grundkonsens gefällt. Der Rat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit absoluter Stimmenmehrheit gefasst. Die beiden Delegierten und der Präsident sind nicht stimmberechtigt.

Gruppe der Sozialpartner (GSP)

Mit der 6. Staatsreform wurden und werden immer mehr Zuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Innerhalb des WSR haben die Sozialpartner in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwar ein Vorschlags- und Begutachtungsrecht, jedoch fehlt ihnen die nötige Verhandlungsbefugnis. Um diesem Mangel entgegenzuwirken, wurde nach nationalem und wallonischem Beispiel der GPS (*Groupe des Partenaires Sociaux*) die GSP (Gruppe der Sozialpartner) in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen. Die GSP ist Bestandteil des WSR und somit eine seiner Arbeitsgruppen. Diese Instanz setzt sich zusammen aus max. je 3 Arbeitgeber- und 3 Arbeitnehmervertretern.

Geschäftsführender Ausschuss

Der geschäftsführende Ausschuss (kurz GA genannt) setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und jeweils höchstens 3 Arbeitgeber- und 3 Arbeitnehmervertretern. Es ist Aufgabe des GA, den Präsidenten in der täglichen Geschäftsführung zu unterstützen und Personal- oder Budgetfragen zu regeln. Außerdem kann der GA, insbesondere im Dringlichkeitsfall, vorbereitend inhaltliche Fragen besprechen.

Verwaltungszelle

Die Verwaltungszelle des WSR (s. Anlage 4) setzt sich aus 3 Mitarbeitern zusammen und zeichnet verantwortlich für die Sekretariats- und Verwaltungsarbeit, die Projekt- und Dossierbearbeitung sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Rates.

Das Personal ist dem Präsidenten unterstellt und war in diesem Jahr für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

- Stephan Mathieu (Ratssekretär): Leitung der Verwaltungszelle, tägliche Geschäftsführung, Vorbereitung der Gutachten und der internen Sitzungen, Mittagskonferenzen, verschiedene Vertretungen, Protokollführung anlässlich der Konzertierungsrunden und der Sitzungen des GA, GSP und des STAB, WSR-Vertreter und Sekretär im Studienkreis Schule & Wirtschaft sowie Vertreter des WSR in der LAG „100 Dörfer-1 Zukunft“.

- Caroline Mathieu (Studienbeauftragte): Konzipierung und Durchführung der (Kurz-)Studien und Projektarbeiten, Redaktion des Wirtschafts- und Sozialberichts, Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik, Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und aktive Mitarbeit in der IBA (Großregion) sowie Bearbeitung von Statistikinformationsanfragen.

- Mike Leusch (Verwaltungsangestellter): Buchhaltung und Finanzverwaltung des WSR, Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik, Kontenführung und Verwaltung der Verteilerliste von Ostbelgien Statistik, Bearbeitung von Statistikinformationsanfragen, allgemeine Sekretariatsarbeiten, Protokollführung (Plenar- und GABB-Sitzungen), Redaktion des Jahresberichts sowie Einkodieren der in der lokalen Presse veröffentlichten Stellenanzeigen.



2. Arbeitsprogramm 2021

A. PRIORITÄTEN („PFLICHTPROGRAMM“)

- 1. Begutachtungen und Verfolgung der Umsetzungen**
 - 1.1. Maßnahmen, Projekte, Gesetzesinitiativen, ... auf Anfrage der Regierung oder des PDG¹
 - 1.2. SABA-Restkompetenz, IAWM Dekret 1991
 - 1.3. Berichte, Untersuchungen und Empfehlungen zu allen Aspekten, die mit der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt in Zusammenhang stehen, verfassen.
 - 1.4. Übertragung von Zuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft: Umsetzung der 6. Staatsreform und der Zuständigkeitsübertragungen von der Wallonie an die Deutschsprachige Gemeinschaft

- 2. Projekte und Studien (inkl. Nachbearbeitung)**
 - 2.1. Projekt: Start2day: 1. Auflage am 14. Oktober 2021
 - 2.2. Projekt: Fachkräftebarometer: Arbeitgeberbefragung im Herbst 2021
 - 2.3. Studie: Endbericht zur Altersarmut
 - 2.4. Es werden zusätzlich kürzere Studien verfasst, da diese Vorgehensweise häufigere Veröffentlichungen erlaubt:
 - Im Rahmen der Veröffentlichungsreihe **POINTIERT!**
 - Wirtschafts- und Sozialbericht 2021: Sonderausgabe zur 10. Ausgabe

- 3. GABB - in Kooperation mit der Regierung und dem Sonderausschuss des CESW**
 - 3.1. Arbeitsgruppe GABB VI
Themen im Rahmen der „Denkfabrik“:
 - Strukturreform im Unterrichtswesen: Zusammenlegung der dualen und der technisch schulischen Ausbildung
 - 3.2. Strategischer Ausschuss für Berufsausbildung (STAB)

- 4. Begleitung der Umsetzung des dritten Regionalen Entwicklungskonzepts (REK III)**
 - 4.1. Aktive Mitarbeit an einzelnen Teilprojekten
 - 4.2. Begleitung von einzelnen Teilprojekten

- 5. Kooperationen und Externe Beziehungen**
 - 5.1. Fachkräftebündnis Ostbelgien
 - 5.2. Ostbelgien Statistik
 - 5.3. IBA (Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle der Großregion Saar-Lor-Lux- Wallonie-Deutschsprachige Gemeinschaft)
 - 5.4. Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR)
 - 5.5. Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)
 - 5.6. Wirtschafts- und Sozialräte Belgiens
 - 5.7. Zentraler Wirtschaftsrat (CCE) / Nationaler Arbeitsrat (CNT)

¹ evtl. auch auf Anfrage anderer Einrichtungen (Arbeitsamt, ...)

6. Mitarbeit / Vertretungen / Mandate

B. ZUSATZPROGRAMM („KÜR“)

7. Gruppe der Sozialpartner (GSP)

8. Gutachten aus Eigeninitiative, bspw.:

- 8.1. Projekte, die nicht über das Arbeitsamt abgewickelt werden
- 8.2. Pilotprojekte im Bereich Ausbildung und Beschäftigung
- 8.3. Angelegenheiten, welche die übrigen übertragenen Materien betreffen
- 8.4. Aktuelle Themen

9. Öffentlichkeitsarbeit

- 9.1. Ständige Aktualisierung der WSR-Webseite
- 9.2. Veröffentlichungen (Pressemitteilungen, monatliche Kurzarbeitszahlen, ...)
- 9.3. Mittagskonferenzen

10. Dokumentationsdienst

- 10.1. Dokumentationsarchiv



3. Gutachten und Stellungnahmen

 ***Gutachten zum Jahresbericht 2020 des Arbeitsamts der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen (27.04.2021)***

Der WSR hat im Rahmen von Artikel 13, Punkt 4 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen ein Gutachten verfasst. Das Gutachten wurde vom geschäftsführenden Ausschuss des WSR erstellt und in der WSR-Sitzung vom 27. April 2021 verabschiedet.

Im Kontext des Gutachtens weisen die Sozialpartner darauf hin, dass Sie den jährlichen Bericht des ADG über die Ausbildungsbeihilfen bereits seit 2008 begutachten. In den Augen der Sozialpartner ist die Ausbildung von Arbeitnehmern ein zentraler Aspekt für den Arbeitsmarkt der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Zu Beginn des Gutachtens begrüßen die im WSR vertretenen Sozialpartner die durch den Erlass vom 17. September 2020 vorgesehene Indexierung der Ausbildungsbeihilfen. Da es sich hierbei allerdings nur um eine Kann-Bestimmung handelt, welche vom zuständigen Minister in letzter Instanz entschieden wird, fordert man an dieser Stelle eine Abänderung in eine Muss-Bestimmung.

Mit Blick auf die Tatsache, dass die Anzahl an Anträgen von neuen Arbeitgebern rückläufig ist, wiederholen die Sozialpartner ihre Forderung, dass die Sensibilisierung neuer Unternehmen für diese Ausbildungsmaßnahme unbedingt weiter geprüft werden muss.

Desweiteren wird es von Seiten des WSR bedauert, dass durch Inkrafttreten des Erlasses vom 17. September 2020 zur Abänderung des Erlasses vom 13. Februar 2008 über die Ausbildungsbeihilfen in Unternehmen zukünftig nicht mehr die Entwicklung des Personalbestands der antragstellenden Unternehmen erfasst wird.

Schlussfolgernd betont der WSR, dass durch den stetigen Wandel der Arbeitswelt der Fokus bei den Ausbildungsbeihilfen verstärkt auf die Digitalisierung gesetzt werden sollte. Außerdem muss die Ausweitung der Ausbildungsbeihilfen natürlich durch die ausreichende Bereitstellung finanzieller Mittel Rechnung getragen werden.

Stellungnahme zum Schuljahresrhythmus (14.09.2021)

Die Stellungnahme wurde auf Anfrage der Regierung auf den Weg gebracht und war Gegenstand der Plenarsitzung des WSR vom 07. September 2021.

Im Kontext der Stellungnahme rufen die Sozialpartner in Erinnerung, dass das Parlament der Französischen Gemeinschaft recht plötzlich eine Reform des Schuljahresrhythmus basierend auf einer regelmäßigen Abfolge von sieben Unterrichtswochen und zwei Ferienwochen beschlossen hat, welche ab dem Schuljahr 2022-2023 greifen wird. Die zuständige Ministerin Lydia Klinkenberg bat den WSR darauf hin, um eine Stellungnahme zu dieser Thematik, die sich inhaltlich mit den positiven und negativen Effekten bei einer Beibehaltung des alten Systems oder einer Anpassung an das neue System in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auseinandersetzen sollte.

Bei einer Beibehaltung des derzeitigen Schuljahresrhythmus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind in den Augen des WSR folgende negativen Auswirkungen zu befürchten:

- Eltern mit Kindern in beiden Gemeinden würden vor immensen organisatorischen Problemen stehen, da ihre Kinder zu verschiedenen Zeitpunkten Ferien hätten.
- Bei Arbeitgebern die Eltern mit Kindern in der französischen Gemeinschaft beschäftigen, wird sich die Urlaubsplanung erschweren.
- Lehrkräfte, die in beiden Gemeinden tätig sind, hätten in einer Gemeinde Urlaub und in der anderen wiederum nicht. Außerdem hätten Lehrkräfte, deren Kinder in der jeweils anderen Gemeinschaft zur Schule gehen, keine gemeinsame Urlaubszeit mehr mit ihren Kindern.

Bei einer Angleichung des Schuljahresrhythmus an die Französische Gemeinschaft wären folgende Punkte positiv hervorzuheben:

- Eltern mit Kindern in beiden Gemeinden würden nicht vor dem oben beschriebenen Problem stehen.
- Die verlängerten Ferienwochen über das ganze Jahr würden schwächeren Schülern die Möglichkeit bieten Materie aufzuarbeiten.

Bei einer Angleichung des Schuljahresrhythmus an die Französische Gemeinschaft wäre mit folgenden negativen Effekten zu rechnen:

- Die Urlaubsplanung in den Unternehmen würde durch die verkürzte Sommerperiode erschwert.
- Getrenntlebende Eltern mit feststehenden Betreuungsperioden in den Sommerferien können diese nicht unbedingt einfach abändern.
- Die Schaffung neuer zweiwöchiger Ferienperioden stellt die Eltern generell vor einer neuen Problematik bei der Kinderbetreuung.
- Das umfassende Kinderbetreuungsangebot während der Sommerferien, welches von Schülern, Studenten und Ehrenamtlichen durchgeführt wird, würde unter der verkürzten Periode leiden, wodurch womöglich nicht mehr alle Angebote bestehen bleiben könnten.
- Die Tatsache, dass durch den neuen Schuljahresrhythmus traditionelle Feierlichkeiten wie Karneval und Ostern nicht immer in den Ferien fallen würden, bringt den Fortbestand jener Traditionen sowie das soziale Gefüge innerhalb der Familie und der Gesellschaft in Gefahr.

- Durch die Angleichung des Schuljahresrhythmus an die Französische Gemeinschaft müssten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zahlreiche Dekrete und Erlasse im Bildungs- und Kinderbetreuungsbereich neu geschrieben werden, wofür dem WSR die Zeit zu kurz erscheint.

In der Schlussfolgerung der Stellungnahme empfiehlt der WSR der Reform der Französischen Gemeinschaft nicht zu folgen, sondern eine Beobachterrolle einzunehmen und die im frankophonen Landesteil entstehenden Erfahrungen für eine eigene Entscheidungsfindung zu nutzen. Der WSR hebt an dieser Stelle hervor, dass bei allen Überlegungen immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehen muss.

 ***Gutachten zum Erlassvorentwurf der Regierung zur Abänderung des Erlasses vom 28. September 2018 zur Ausführung des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung und des Erlasses der Regierung vom 22. November 2018 zur Festlegung der Basiszuwendung und der Zusatzzuwendungen im Rahmen der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung (23.11.2021)***

Das Gutachten zu obenstehendem Erlassvorentwurf wurde auf Anfrage der Regierung vom WSR erstellt und in seiner Plenarsitzung vom 23. November 2021 verabschiedet.

Im Kontext des Gutachtens spricht der WSR die Hochwasserkatastrophe sowie deren gravierenden Folgen für die Einwohner und Betriebe der Deutschsprachigen Gemeinschaft an. Infolgedessen wurden von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung und Überwindung der entstandenen Schäden auf den Weg gebracht, zu welcher auch der hier vorliegende Abänderungserlass zählt.

Was den Erlassvorentwurf betrifft, so zielt dieser im Grunde darauf ab, Arbeitssuchenden, die im Rahmen der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe beschäftigt waren, das Anrecht auf eine AktiF- bzw. AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung nach Ende dieser Beschäftigung zu erhalten. Der Arbeitssuchende gilt durch die vorgenommene Abänderung demnach als Eingetragener beim ADG für die Zeit seines Einsatzes im Rahmen der Hochwasserkatastrophe. Darüber hinaus sieht der vorliegende Erlassvorentwurf ebenfalls eine Sonderzuwendung im Verhältnis zu den AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüssen für Arbeitgeber, die Einstellungen infolge einer Beschäftigung in einem dekretal oder verordnungsrechtlich festgelegten Rahmen zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe vornehmen, vor. Der WSR stimmt dieser Vorgehensweise der Regierung zu, da er einerseits den lokalen Behörden die Möglichkeit gibt, gefördertes Personal einzustellen, und andererseits den Arbeitssuchenden das Anrecht auf eine AktiF- und AktiF-PLUS-Förderung aufrechterhält.

Schlussfolgernd stellt der WSR dem Erlassvorentwurf ein positives Gutachten aus, da Erkenntnisse aus der Praxis zeitnah evaluiert und in Form einer Erlassabänderung umgesetzt wurden.



4. Projekte und Studien

4.1. Wirtschafts- und Sozialbericht

Der WSR hat es sich vor einigen Jahren zur Aufgabe gemacht, alle für seinen Arbeitsbereich relevanten Daten zusammenzutragen, kompakt darzustellen und zu kommentieren. Dies vor dem Hintergrund, dass an den unterschiedlichsten Stellen Zahlen erhoben werden, von denen einige jedoch anschließend unkommentiert in Datenbanken verschwinden. Diese dann bei Bedarf wieder herauszufiltern ist eine sehr aufwändige Arbeit. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft kommt erschwerend hinzu, dass es zwar eine Fülle an Daten zu den verschiedensten Bereichen gibt, manche dieser Daten jedoch nur schwer oder gar nicht zugänglich sind. Zusätzliche Schwierigkeiten bereitet die Tatsache, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in vielen Statistiken nicht als eigenständige Einheit berücksichtigt wird.

Diese Analyse und die verwendete Zeitreihe sollten es erlauben, Tendenzen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt aufzuzeigen. Der Wirtschafts- und Sozialbericht ist inzwischen ein wertvolles Arbeitsinstrument geworden für all jene, die sich in irgendeiner Form mit dem Thema „Arbeitsmarkt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ beschäftigen. Daher hat der WSR seinerzeit beschlossen, jährlich eine aktualisierte Fassung zu veröffentlichen.

Der **„Wirtschafts- und Sozialbericht 2021 - Eine Analyse für die Jahre 2005 bis 2020“** stellte eine Sonderausgabe dar. Da es sich um die bereits 10. Auflage dieses Berichts handelte, wurde vom WSR beschlossen, einen längeren Zeitraum von 15 Jahren zu untersuchen, welcher sowohl die Wirtschaftskrise von 2008 als auch die Corona-Pandemie beinhaltet.

Der Wirtschafts- und Sozialbericht 2021 kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://wsr-dg.be/wp-content/uploads/wirtschafts-und-sozialbericht-2021.pdf>

4.2. Start2day

Bei start2day handelt es sich um einen an den DUOday angelehnten Aktionstag, bei dem eine zugewanderte Person gemeinsam mit einem Mitarbeiter eines Betriebs einen Praktikumstag absolviert. Es ist eine der vielen Initiativen des Fachkräftebündnis Ostbelgien. Die berufliche Integration von Zuwandern ist nämlich eines der Handlungsfelder des Bündnis.

Die ersten Vorbereitungen des Projekts waren bereits im Herbst 2019 angelaufen. Es handelt sich hierbei um eine Zusammenarbeit zwischen dem WSR, dem ADG, Info-Integration und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Hierbei zeichnet der WSR für die Suche nach potentiellen Arbeitgebern, Info-Integration für die Auswahl der potentiellen Praktikanten und das ADG für den Abschluss der Praktikumsverträge und die Versicherung der Praktikanten aus.

Für eine optimale Organisation wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, welche sich aus Vertretern der oben genannten Projektpartner zusammensetzt. Auf Seiten des WSR sind der Ratssekretär und die Studienbeauftragte im Projekt involviert und nehmen folglich an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teil.

Der erste offizielle Aktionstag start2day sollte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 19. November 2020 stattfinden. Wegen der zweiten Corona-Welle und den damit einhergehenden weitreichenden Maßnahmen stellte sich die Durchführung an diesem Tag leider als unmöglich dar. Die Pilotausgabe ging stattdessen am 14. Oktober 2021 über die Bühne. 11 Zuwanderer absolvierten

an diesem Tag ein Praktikum in einem Unternehmen. Ein weiteres Unternehmen, bei dem die Durchführung des Projekts an diesem Datum nicht möglich war, öffnete nachträglich am 20. Oktober seine Tür, um einen Zuwanderer zu begrüßen.

Die heimischen Medien haben ebenfalls reges Interesse an diesem neuen Aktionstag gezeigt, was durch entsprechende Artikel im Grenz Echo und BRF untermauert wurde.

Weitere Informationen sind auf <https://www.start2day.be/> zu finden.

4.3. Zwischenbericht zum Thema Armut für die Deutschsprachige Gemeinschaft

Bereits im Laufe des Jahres 2018 ist innerhalb des WSR die Idee aufgekommen, sich intensiver mit dem Thema der Armut auseinanderzusetzen. Was die Deutschsprachige Gemeinschaft betrifft, gibt es in Sachen Armut nämlich kaum belastbare Daten und bekannte Erhebungen. Dies erschwert zum einen die Herangehensweise an dieser Thematik, da bislang noch keine Basis für eine tiefgreifende Analyse geschaffen wurde, zum anderen hebt es aber auch Notwendigkeit einer solchen Analyse für die Deutschsprachige Gemeinschaft hervor.

Vor diesem Hintergrund fand im September 2018 ein Treffen zwischen dem Präsidenten des WSR, Herrn Bernd Despineux, und dem zuständigen Minister, Herrn Antonios Antoniadis, statt. Bei diesem Austausch wurde die gemeinsame Ausarbeitung eines ersten Zwischenberichts zum Thema Armut für die Deutschsprachige Gemeinschaft vereinbart. Im November 2018 folgte dann schließlich ein erstes Treffen zwischen der Verwaltungszelle des WSR, der für Armut zuständigen Referentin im MDG, Frau Stephanie Heidner, und einem Mitarbeiter des Kabinettes von Herrn Minister Antoniadis. 2019 kam es zu weiteren Arbeitstreffen, nämlich am 19. Februar, am 19. März und am 09. Oktober, wo die Konzipierung, die Durchführung und der jeweilige Stand der Dinge in der Analyse besprochen wurden.

Der Inhalt des Zwischenberichts erstreckt sich über zwei Abschnitte. Der erste Teil ist eine Darstellung aller vorhandenen Indikatoren, die in Zusammenhang mit dem Thema Armut stehen. Die Indikatoren werden grafisch aufbereitet und anschließend analysiert. Dieser erste Teil wird daher auch als der qualitative Teil des Berichts bezeichnet, welcher in regelmäßigen Zeitabständen mit den aktualisierten Daten wiederkehren soll. Die qualitative Analyse wurde im Dezember 2019 fertiggestellt und in der Plenarsitzung des WSR vom 17. Dezember 2019 verabschiedet. Am 21. Januar 2020 wurde dieser erste Teil des Berichts dann Herrn Minister Antoniadis vorgestellt.

Der zweite Abschnitt des Zwischenberichts widmet sich einer spezifischen Risikogruppe der Armut, nämlich den Senioren. Dieser Teil ist von qualitativer Art und basiert sich auf die Durchführung einzelner Interviews mit verschiedenen Experten. Bei den Experten handelt es sich um Einrichtungen, die alltäglich mit der Armut in Berührung kommen und demnach genauere Einblicke zur Seniorenarmut in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liefern können. Die Durchführung der Interviews ist ursprünglich für das erste Halbjahr 2020 vorgesehen gewesen. Aufgrund der sanitären Situation wurde der Start verschoben. Die Interviews fanden daher teilweise im Herbst 2020 statt, ein weiterer Großteil wurde aber noch im ersten Quartal 2021 durchgeführt. Anschließend wurden basierend aus den Erkenntnissen der Gespräche verschiedene Themenblöcke erstellt. Schließlich wurde die Entscheidung getroffen, diesen Sonderbericht zur Altersarmut in zwei verschiedene Teile aufzugliedern. Der erste Teil befasst sich mit dem Hintergrund der Senioren und grenzt diese Risikogruppe anhand von Definitionen und entsprechendem Zahlenmaterial ein. Es wird auch dargelegt, inwiefern die Senioren mit dem Armutrisiko in Verbindung gebracht werden können. Der zweite Teil konzentriert sich hauptsächlich auf die Interviews mit den Akteuren vom Terrain. Anhand der getroffenen Aussagen wird die aktuelle Situation aufgezeichnet und Handlungsempfehlungen für die hiesige Politik formuliert.

Die zwei Teile des Sonderberichts zur Altersarmut wurden in der Plenarsitzung des WSR vom 21. Dezember 2021 vorgestellt und verabschiedet. Am 06. Januar 2022 ist darüber hinaus ein gemeinsamer Austausch zu den Erkenntnissen aus diesen Berichten mit dem zuständigen Minister, Herrn Antonios Antoniadis, geplant.

4.4. Barometer zur Fachkräftesituation in Ostbelgien

Dieses Projekt ist eine Initiative des Fachkräftebündnis Ostbelgien. Die involvierten Projektpartner sind der WSR, die Fachbereiche Regionalentwicklung und Beschäftigung des MDG sowie das ADG. Der WSR ist durch den Ratssekretär und den Verwaltungsangestellten an der Erstellung des Barometers beteiligt.

Bei diesem Projekt, das der WSR koordiniert, geht es darum, ein Barometer zur Fachkräftesituation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu etablieren. Als Basis für dieses Projekt dient die vorausgegangene IBE-Befragung bei den Betrieben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Problematik des Fachkräftemangels. Eine solche Befragung soll in kürzerer Form nach demselben Modell standardisiert und in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, um die Wirkung der Initiativen des Fachkräftebündnis evaluieren zu können. Für die Ausarbeitung und Auswertung dieser Befragung wird die "Projektgruppe Barometer" demnach verantwortlich sein. Der ursprüngliche Zeitplan sah vor, dass die neue Befragung im Juni 2020 von statten gehen sollte. Die anschließende Auswertung sollte dann über den Sommer stattfinden, damit der Bericht im November 2020 hätte veröffentlicht werden können. Vor dem Hintergrund des Ausbruchs von Covid-19 konnte dieser Zeitplan nicht umgesetzt werden. Einige Betriebe haben in 2020 massive Verluste erleiden müssen und stehen vor existenziellen Problemen und es war für alle Beteiligten innerhalb des Fachkräftebündnis Ostbelgien relativ schnell klar, dass eine solche Befragung unter diesen extremen Umständen unpassend ist. Deswegen wurde das Projekt auf den Herbst 2021 verschoben. Die Betriebe wurden von Oktober bis November befragt. Seit Mitte November ist die Verwaltungszelle des WSR mit der Auswertung beschäftigt. Erste Ergebnisse wurden bereits im Lenkungskreis des Fachkräftebündnis Ostbelgien am 23. November vorgestellt. Die komplette fertiggestellte Studie soll im 1. Quartal 2022 veröffentlicht werden.

4.5. Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft

Um die Auswirkungen der Corona-Krise auf die ostbelgische Wirtschaft zu bemessen, wurde die Arbeitsgruppe Ostbelgien Statistik, in welcher der WSR durch den Verwaltungsangestellten Mitglied ist, damit beauftragt verschiedene Indikatoren im Bereich des Arbeitsmarkts, der Unternehmen, des Tourismus, usw. zu etablieren, um jene Auswirkungen aufzuzeigen. Auftraggeber ist die im Rahmen der Corona-Pandemie eingesetzte Taskforce Wirtschaft, die sich aus Vertretern der IHK, des MSV, der WFG, der OBI, dem ADG, dem MDG und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammensetzt. Das Ziel dieses Monitorings ist auf langer Sicht eventuelle Handlungsempfehlungen zur Abfederung der Corona-Krise für die politischen Entscheidungsträger abzuleiten. Um die Entwicklungen der einzelnen Indikatoren bestmöglich zu beobachten, hat man sich für die Vorgehensweise entschieden, die Zahlen monatlich darzustellen und folglich auch den Bericht jeden Monat mit dem jeweils neuen Zahlenmaterial anzupassen und zu veröffentlichen.

Startschuss für das Projekt war der 03. Mai 2020. Der erste Bericht des Monitorings wurde am 10. Juni 2020 fertiggestellt. Seitdem haben sowohl im Jahr 2020 als auch im gesamten Jahr 2021 die bereits erwähnten monatlichen Anpassungen stattgefunden. Seit Anfang 2021 wurde beschlossen, dass nur alle 3 Monate ein umfangreicher Bericht erstellt wird. In den

anderen Monaten wird ein Kurzbericht veröffentlicht, der nur die aktuell relevantesten Indikatoren und potentiell interessante Neuentwicklungen umfasst. Diese Vorgehensweise wird auch in 2022 vorläufig fortgesetzt.



5. Mittagskonferenzen des WSR

Im Jahre 2010 veranstaltete der WSR zum ersten Mal eine „Mittagskonferenz“. Ziel dieser Mittagskonferenzen ist es, ein gemischtes Publikum aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, öffentlicher Dienst und Sozialorganisationen zu einem bestimmten Thema zusammenzubringen und Denkanstöße zu liefern, den Austausch zu fördern und Ideen miteinander zu konfrontieren.

Die Gastredner können aus jedem denkbaren Bereich kommen, sei es Politik, Wirtschaft, Forschung, Technologie, Medizin, Journalismus oder auch Kunst. Auf das Impulsreferat folgt stets eine moderierte Publikumsdiskussion. Da die Mittagskonferenzen von 12 bis 14 Uhr stattfinden, wird zum Abschluss stets ein Imbiss gereicht, sodass die Diskussionen in lockerer Atmosphäre fortgesetzt werden können.

Der WSR nutzt dieses Instrument auch, um die Ergebnisse seiner eigenen Studien einem größeren Publikum vorzustellen.

An dieser Stelle muss mit großem Bedauern darauf hingewiesen werden, dass in 2021 leider keine Mittagskonferenzen stattgefunden haben. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen haben die Organisation leider nicht möglich gemacht. Der WSR hofft, dass die Mittagskonferenzen, welche sich in den letzten Jahren als beständiges und geschätztes Format bewiesen haben, in 2022 zurückkehren werden.

6. Arbeitsgruppen, Begleitausschüsse und Kooperationen

Die WSR-Vertreter nahmen in diesem Jahr rund 42 Mandate wahr, sowohl in internen als auch in externen Arbeitsgruppen, (Begleit-)Ausschüssen und Gremien.

In den monatlichen Plenarsitzungen des Rates erstatten sie Bericht über Verlauf, Abschluss und Bewertung der einzelnen Projekte und Maßnahmen.

In 2021 konnten, wie schon in 2020, einige Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufgrund der Pandemie nicht wie geplant umsetzen. Durch den Einsatz von Videokonferenzen wurde trotzdem versucht regelmäßige Treffen abzuhalten, um keine zu nennenswerten inhaltlichen Rückstände entstehen zu lassen.

Strategie, Kooperation, Austausch

6.1. AG GABB

Das *Gemeinschaftliche Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft (GABB)* wurde bereits 1998 als partnerschaftliche Initiative von Regierung, WSR und Sonderausschuss des WSR der Wallonie (CESW) ins Leben gerufen.

Im vergangenen Jahr wurde innerhalb der AG GABB die Arbeit an der Strukturreform im Bildungswesen fortgesetzt. Nachdem sich Ende 2019 in Absprache mit dem damaligen Minister für Bildung, Herrn Harald Mollers, darauf verständigt wurde, dass die Hauptrolle des GABB VI (2019-2024) die Begleitung bei der Zusammenlegung der Systeme der dualen und der technischen schulischen Ausbildung sein sollte, bestand die Aufgabe der Arbeitsgruppe in 2020 darin, ein Leitbild zu entwerfen. Dieses Leitbild, welches alle Ideen der GABB-Mitglieder zur zukünftigen Ausrichtung des Bildungswesen durch die Skizzierung einer Idealsituation vereint, konnte im Dezember 2020 fertiggestellt werden. Im Anschluss daran lag die Arbeit der AG GABB erst einmal auf Eis, da entsprechende Rückmeldungen zu diesem Leitbild und eine genaue Richtung für die zukünftige Vorgehensweise von Seiten der Regierung noch getroffen werden mussten. Vor diesem Hintergrund fand am 27. Mai 2021 ein Treffen zwischen den Mitgliedern der AG GABB und Vertretern der OECD statt. Die OECD wurde nämlich damit beauftragt eine wissenschaftliche Analyse des ostbelgischen Bildungssystems bis Dezember 2021 vorzunehmen.

Folgende WSR-Mitglieder waren 2021 in der Arbeitsgruppe GABB vertreten: Frau Laurie van Isacker, Herr Volker Klinges, Herr Marc Niessen, Frau Viviane Leffin, Herr Thomas Tychon, Herr Laurent Nix und Frau Susanne Welsch. Für die Verwaltung nehmen Herr Stephan Mathieu (Ratssekretär) und Herr Mike Leusch (Protokollführung) an den Sitzungen teil.

In 2021 hat die Arbeitsgruppe GABB keine Sitzungen abgehalten. Im Februar 2022 wird es allerdings wieder eine Sitzung geben und die AG ihre Arbeit wieder aufnehmen.

6.2. STAB (Strategischer Ausschuss für Berufsausbildung)

Der STAB hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Berufsausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Ganzes zu beleuchten und Strategiewerk zu leisten. Er widmet sich zwei zentralen Aufgaben: strategische Leitlinien zur Berufsausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu entwickeln und Synergien zu schaffen zwischen Unterrichtswesen, Mittelständische Aus- und Weiterbildung, Wirtschaft und Verwaltung.

Der STAB tagte in 2021 nicht. Nach der Neueinsetzung der AG GABB Ende 2019, deren Arbeit bislang stark mit der des STAB einherging, konnte bislang noch kein Themenfeld ausfindig gemacht werden, in dem der STAB zukünftig agieren soll. Eine Diskussion über die Zukunft des STAB und den Sinn einer potentiellen Neueinsetzung wird in 2022 aber sicherlich auf der Tagesordnung stehen.

Die aktuellen WSR-Mitglieder im STAB sind Herr Marc Niessen, Herr Volker Klinges, Frau Laurie van Isacker und Herr Thomas Tychon.

6.3. Konzertierungsrunde

In dieser Konzertierungsrunde sitzen Vertreter von Regierung, Ministerium, WSR und Sonderausschuss des WSR der Wallonie an einem Tisch, um gemeinsam aktuelle Fragestellungen und Themen zu erörtern und einen gegenseitigen Informationsaustausch zu gewährleisten.

Folgende Mitglieder haben den WSR 2021 bei diesen Konzertierungsrunden vertreten: Herr Volker Klinges, Herr Laurent Nix, Herr Eric Chavet, Frau Laurie van Isacker, Frau Susanne Welsch, Herr Marc Niessen, Herr Thomas Tychon, Herr Laurent Nix und Herr Stephan Mathieu (Ratssekretär, Protokollführung).

In 2021 fanden insgesamt 5 Sitzungen statt, und zwar am 11. Februar, 15. März, 17. Juni, 07. Oktober und 09. Dezember. In diesen Sitzungen wird regelmäßig Bericht erstattet über den Stand der Dinge bezüglich des Haushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Zuständigkeitsübertragungen und des REK III. Zusätzlich standen in diesem Jahr folgende Themen auf der Tagesordnung: Die Entwicklung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Hilfspakete, die Beschäftigungsreform „Vermittlung aus einer Hand“, die Digitalisierung, die Änderung des Schuljahresrhythmus in der Französischen Gemeinschaft und den Standpunkt der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu dieser Thematik, die Hochwasserkatastrophe, die Regierungserklärung vom 20. September 2021 sowie die Zukunftsvision 2040 für Ostbelgien.

6.4. Studienkreis Schule & Wirtschaft

Bei dem Studienkreis „Schule und Wirtschaft“ handelt es sich um einen Zusammenschluss von Vertretern aus Bildungs- bzw. Ausbildungseinrichtungen, Unternehmen, öffentlichen und privaten Einrichtungen bzw. Organisationen, Verbänden und Privatpersonen. Hauptziel ist die Förderung der freiwilligen Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft.

Der Studienkreis hat es sich zur Aufgabe gemacht:

- Schüler an die Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt heranzuführen,
- das gegenseitige Verständnis zwischen Schule und Wirtschaft zu fördern,
- die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft durch praktische Aktivitäten zu intensivieren
- einen kontinuierlichen Informations- und Ideenaustausch zu ermöglichen.

Der Ratssekretär vertritt den WSR im Studienkreis Schule & Wirtschaft und übt dort ebenfalls die Funktion des Sekretärs aus.

In 2021 traf sich der Vorstand des Studienkreises an folgenden Daten: 03. März, 02. Mai und 24. September

Die Generalversammlung des Studienkreises tagte am 28. April 2021. Darüber hinaus traf sich der Vorstand des Studienkreises am 11. März, am 07. April, am 20. Mai und am 14. September 2021 mit dem Verantwortlichen des Projekts „Wirtschaft macht Schule“, Herrn Marc Derwahl (WFG). Der Studienkreis ist Regierung zusammen mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der WFG und der IHK in diesem Projekt involviert. Wirtschaft macht Schule verfolgt ähnliche Ziele wie der Studienkreis und ermöglicht anhand verschiedener Projekte den ostbelgischen Schülern Einblicke in die regionale Wirtschaft und die Selbständigkeit.

6.5. Fachkräftebündnis Ostbelgien

Um dem regionalen Fachkräftemangel den Kampf anzusagen, wurde das Fachkräftebündnis Ostbelgien ins Leben gerufen. Seinen Ursprung hatte das Bündnis im REK-Kongress vom 27. April 2018, wo man sich mit dem Thema der Fachkräftesicherung befasste. Im Sommer 2018 kam es dann zu einer Befragung bei über 2000 Arbeitgebern in Ostbelgien. Bei dieser Befragung konnten die Arbeitgeber ihre Erfahrungen, Probleme und Verbesserungsvorschläge mit Sicht auf den Fachkräftemangel mitteilen. Anschließend wurde am 16. Oktober 2018 ein Gründungsworkshop organisiert, wo zentrale Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Ausbildung, Beschäftigung und Standortmarketing mitwirkten. Dieses Datum gilt als offizieller Startschuss für das Bündnis und seitdem wurde mit der konkreten Umsetzung der Maßnahmen begonnen und am 15. Februar 2019 wurde ein Kooperationsabkommen unterzeichnet.

Der WSR war von Anfang an in dem Entwicklungsprozess des Bündnisses involviert und ist auch aktuell vertreten. Neben dem WSR sind die Regierung und das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die IHK Eupen-Malmedy-St. Vith, das IAWM sowie die WFG Bündnispartner. Was die Struktur betrifft, so setzt sich das Fachkräftebündnis aus mehreren Gremien zusammen. Zum einen das Strategiegremium, welches die strategische Ausrichtung und die Arbeitsweise des Bündnisses definiert. Zum anderen den Lenkungskreis, welcher das Strategiegremium inhaltlich vorbereitet und die einzelnen Projekte begleitet und deren Besetzung koordiniert. Zu guter Letzt gibt es dann die verschiedenen Projektgruppen, die die geplanten Aktionen des Bündnisses in die Tat umsetzen. Zusätzlich zu diesen drei Ebenen gibt es noch eine im MDG angesiedelte Koordinationsstelle, die eine technisch-organisatorische Unterstützung der Gremien gewährleistet und die Kommunikation zwischen den Partnern erleichtert.

Zum ersten Vorsitzenden des Strategiegremiums wurde Herr Volker Klinges gewählt. Der WSR wird in diesem Gremium von Herrn Marc Niessen und Frau Susanne Welsch vertreten.

Der Lenkungskreis hielt in 2021 2 Treffen ab, nämlich am 20. Mai und 23. November. Hier wird der WSR durch Herrn Stephan Mathieu vertreten.

Der WSR ist ebenfalls federführend in 2 Projekten des Fachkräftebündnisses. Das erste Projekt trägt den Namen "start2day" und ist ein Projekt, das darauf abzielt, Migranten leichter in den Arbeitsmarkt zu integrieren. In diesem Kontext handelt es sich hierbei um eine Zusammenarbeit zwischen dem WSR und Info-Integration, wo nach dem Modell des DUOday ein eben solcher Tag für Migranten organisiert werden soll. Das ADG ist auch in diesem Projekt verwickelt zwecks Eintragung und Versicherung der Praktikanten. Der WSR zeichnet, ähnlich wie früher beim DUOday, für die Betriebsakquise verantwortlich und Info-Integration wird sich um die Beschaffung geeigneter Praktikanten kümmern. Die Pilotauflage des Start2day ging, wie unter Punkt 4.2. bereits detailliert aufgeführt wurde, am 14. Oktober 2021 über die Bühne. Zur Vorbereitung und Nachbereitung der Pilotauflage fanden in 2021 auch Treffen der Arbeitsgruppe „start2day“, die sich aus Mitgliedern des WSR, Herr Stephan Mathieu und Frau Caroline Mathieu, und Vertretern des ADG, der Regierung und Info Integration zusammensetzt, statt. An folgenden Daten war dies der Fall: 26. Mai, 04. August, 08. September, 04. Oktober und 21. Oktober.

Beim zweiten Projekt, das der WSR koordiniert, geht es darum, ein Barometer zur Fachkräftesituation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu etablieren. Als Basis für dieses Projekt dient die vorausgegangene IBE-Befragung bei den Betrieben in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Problematik des Fachkräftemangels. Eine solche Befragung soll in kürzerer Form nach demselben Modell standardisiert und in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, um die Wirkung der Initiativen des Fachkräftebündnisses evaluieren zu können. Für die Ausarbeitung und Auswertung dieser Befragung ist die "Projektgruppe Barometer" demnach verantwortlich. Die Gruppe setzt sich neben dem WSR, vertreten durch Herrn Stephan Mathieu und Herrn Mike Leusch, aus Vertretern des MDG und ADG zusammen. Die Arbeitstreffen wurden in 2021 am 11. Juni und 25. August

abgehalten. Die Befragung wurde von Oktober bis November 2021 durchgeführt (siehe Punkt 4.4.). Die Auswertung der Ergebnisse ist seitdem in vollem Gang und mit der fertiggestellten Studie ist im ersten Quartal 2022 zu rechnen.

6.6. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (Generalversammlung)

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG) ist die zentrale Anlaufstelle für Anliegen und Fragen rund um das Thema Wirtschaft in Ostbelgien. Ihre Tätigkeit kann in folgende Kernbereiche eingeteilt werden: Dienstleistungen für Betriebe (Existenzgründung und -sicherung, Nachfolgeberatung, Exportförderung, Innovation), Regionalentwicklung (Innenentwicklung, REK, Impulszentrum Holz, Lokale Aktionsgruppe 100 Dörfer - 1 Zukunft, Lokale Aktionsgruppe Weser-Göhl) und Standortvermarktung.

Der WSR wurde in diesem Jahr durch Herrn Eric Chavet in der Generalversammlung der WFG, welche aufgrund der sanitären Lage im Juni 2021 schriftlich durchgeführt wurde, vertreten. Auf der Tagesordnung standen wie üblich der Geschäftsbericht 2020, die Bilanz- und Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2020, die Entlastung des Verwaltungsrats, der Geschäftsführung und des Kommissars sowie die Haushaltsanpassung für das Geschäftsjahr 2021 und den Haushaltsentwurf für das Geschäftsjahr 2022.

6.7. Arbeitskreis Sozialökonomie

Im Arbeitskreis „Sozialökonomie“, kurz AKSÖ, tauschen sich die unterschiedlichsten Vertreter der Sozialökonomie aus. Er wurde seinerzeit von der Regierung zur Vermarktung der Solidarwirtschaft und der Redaktion eines Leitbildes für die Sozialökonomie Ostbelgiens ins Leben gerufen.

Die WSR-Mandate werden von Herrn Marc Niessen und Herrn Stephan Mathieu ausgeübt.

6.8. Rat für Stadtmarketing der Stadt Eupen

Der Rat für Stadtmarketing VoG (RSM) vereint alle aktiven Kräfte aus Handel, Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Sport der Stadt Eupen. Zu seinen Handlungsfeldern und Zielsetzungen zählt der RSM u.a. die Verbesserung des Erscheinungsbildes der Stadt Eupen durch konsequente Vermarktung, die Stärkung der Identifikation der Bewohner mit ihrer Stadt, die Verbesserung der Lebensqualität, den Ausbau und die Bündelung von Angeboten der aktiven Kräfte sowie die Belebung der Innenstadt. Ziel ist die Rückgewinnung verlorener Kaufkraft, die Bindung bestehender Kaufkraft und die Anziehung neuer Kaufkraft.

Vertreter des WSR im Rat für Stadtmarketing ist Herr Patrick Meyer (CAB). In 2021 fanden Verwaltungsratssitzungen statt am 19. Februar, 09. April, 01. Juli, 27. August und 29. November. Die Generalversammlung wurde am 09. April 2021 abgewickelt.

6.9. Signum VoG

Unter dem Dach der Signum VoG treffen sich die Sozialpartner aus dem Bezirk Verviers, um Maßnahmen in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Wallonie gemeinsam anzugehen. Ein Thema, das seit in 2019 behandelt wird, ist eine Annäherung zwischen der Kultur und dem Tourismus. Die beiden Sektoren sollen sich besser kennen lernen, um zukünftig besser zusammenarbeiten zu können und so zu einer Verbesserung des Bildes der Region nach außen beitragen können. Es wurde darüber hinaus noch über die Zukunft des Signum gesprochen und darüber welche Rolle man zukünftig neben dem Sozialdialog noch einnehmen könnte.

Der WSR ist seit 2017 offiziell im Signum vertreten. Das Mandat wird von Herrn Stephan Mathieu ausgeübt, welcher auch Mitglied des Verwaltungsrates ist. Er nahm an den Sitzungen vom 10. März und 28. Juni teil.

6.10. AG Begegnungsorte

Info-Integration, eine Informationsstelle für Fragen rund um die Themen Integration und Migration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, hat seitens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Zusage zur Durchführung einer Sensibilisierungskampagne erhalten. Ziel dieser Kampagne ist die Sensibilisierung der ostbelgischen Bevölkerung für das Thema Flucht, Asyl und Integration, um Ängste abzubauen und Begegnungen zu schaffen.

Um die Kampagne von Anfang an breit aufzustellen, wurden verschiedene Partner mit ins Boot genommen - darunter auch der WSR. Dieser wird in der AG durch den Ratssekretär vertreten. In 2021 fanden keine Sitzungen statt, allerdings arbeitet der WSR im Rahmen des Projekts *start2day* (siehe 4.3.) weiterhin eng mit *Info-Integration* zusammen.

6.11. Ostbelgien Statistik (ehemals DGstat)

Im Jahre 2010 wurde ein neues Abkommen zur statistischen Zusammenarbeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterzeichnet und die Arbeitsgemeinschaft DGstat gegründet, als Nachfolgeeinrichtung der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle Ostbelgien (ABEO). Im März 2017 wurde dann im Rahmen des neuen Standortmarketings „Ostbelgien“ entschieden, den Namen DGstat in „Ostbelgien Statistik“ abzuändern. Partner sind das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der WSR, die WFG, die IHK, der Sonderausschuss des CESW, das IAWM, die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben und die Tourismusagentur Ostbelgien. In diesem Abkommen wurden die Aufgaben wie folgt festgeschrieben: Zentralisierung und Systematisierung der Datensammlung und Datenerhebung, Interpretation der Daten, Entwicklung angepasster Analyseinstrumente, Veröffentlichung der Statistiken und Studien sowie Förderung des Austauschs zwischen Datenproduzenten und -nutzern in und außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik besteht aus einer Arbeitsgruppe und einem Lenkungsausschuss. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Mitarbeitern des MDG, des ADG und des WSR (Frau Caroline Mathieu und Herr Mike Leusch). Zu ihren Aufgaben zählen die Aktualisierung der Statistikdatenbank und die Erkundung neuer Datenquellen. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist desweiteren die Erstellung des Monitorings der ostbelgischen Wirtschaft (siehe 4.5.) ein weiterer Baustein der Arbeitsgruppe. Dementsprechend war das Monitoring, neben den üblichen jährlichen Aktualisierungen der Zahlen auf www.ostbelgienstatistik.be, die zentrale Aufgabe in 2021. Die Arbeitsgemeinschaft hielt in diesem Jahr ein Treffen ab und zwar am 21. Mai.

Im Lenkungsausschuss sind neben den Mitgliedern der Arbeitsgruppe jeweils ein oder zwei Vertreter der oben genannten Partnereinrichtungen vertreten. Die WSR-Vertretung wird durch die Herren Marc Niessen, Volker Klinges und Thomas Tychon wahrgenommen. Der Lenkungsausschuss tagte in 2021 am 04. Juni.

6.12. IBA

Die IBA ist ein Netzwerk der regionalen Fachinstitute der Großregion Saar-Lor-Lux-Wallonie-Deutschsprachige Gemeinschaft. Ihre Hauptaufgabe ist es, für die politisch Verantwortlichen der Großregion arbeitsmarktrelevante Daten und Statistiken vergleichbar und interpretierbar aufzubereiten, um struktur- und arbeitsmarktpolitische Schlussfolgerungen für die Großregion ableiten zu können.

Das Arbeitsfeld der IBA erstreckt sich über die Bereiche „Arbeitsmarktstatistik“ und „Arbeitsmarktanalyse“. Für die Arbeitsmarktstatistik leisten die statistischen Ämter der Großregion wichtige Beiträge. An der Arbeitsmarktanalyse arbeiten die Fachinstitute unter Federführung des INFO-Instituts Saarbrücken.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist über die Arbeitsgemeinschaft „Ostbelgien Statistik“ (s. Punkt 6.11.) in diesem Netzwerk vertreten, und zwar in Person von Frau Caroline Mathieu, Studienbeauftragte des WSR und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik. Sie unterstützt das Netzwerk durch Recherchearbeit, Datenaufbereitung und redaktionelle Vorbereitungen.

Im Jahr 2021 war das Netzwerk in erster Linie mit den Vorbereitungen für den nächsten IBA-Bericht, welcher in 2022 fertiggestellt werden wird, beschäftigt. Vor diesem Hintergrund wurde am 16. November 2021 ein Werkstattgespräch organisiert, welches sich mit dem Arbeitsmarkt der Großregion nach Covid-19 auseinandergesetzt hat. Die Ergebnisse und Erkenntnisse, die aus diesem Tag gezogen wurden, werden als Basis für den kommenden IBA-Bericht dienen, der sich mit eben jener Thematik befassen wird.

In diesem Jahr nahm die Studienbeauftragten an den Netzwerksitzungen vom 09. Februar, 04. März, 15. April, 21. Juni, 27. Juli, 21. September, 28. Oktober, 09. November und 02. Dezember 2021 teil.

Externe Arbeitsgruppen im Rahmen der 6. Staatsreform

6.13. Rat für Familienleistungen

Im Hinblick auf die Übertragung der Familienleistungen an die Gemeinschaften im Rahmen der 6. Staatsreform wurde dieser Rat von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingesetzt. In diesem Jahr hat sich der Rat auf Anfrage des für Familien zuständigen Ministers der Deutschsprachigen Gemeinschaft der Verfassung eines Gutachtens zum Dekretvorentwurf über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2021 sowie eines Gutachtens zum Vorentwurf eines Erlasses der Regierung über die Feststellung von Beeinträchtigungen bei Kindern im Hinblick auf die Auszahlung des Zuschlags für Kinder mit Beeinträchtigung gewidmet.

Der WSR wird in diesem Rat durch Herrn Volker Klinges, welcher ebenfalls Vorsitzender des Rates ist, Frau Laurie van Isacker, Frau Viviane Leffin, Herrn Marc Niessen, Herrn Eric Chavet und Frau Susanne Welsch vertreten. Außerdem werden die Gutachten des Rates für Familienleistungen durch das Sekretariat des WSR (von Herrn Stephan Mathieu, Ratssekretär) verfasst. Die offizielle Einsetzung des Rates für Familienleistungen erfolgte am 9. März 2017. In 2021 wurde folgender Sitzungstermine wahrgenommen: 14. Januar und 06. September

6.14. AG Gesundheit, Senioren und Psychiatrie

Im Rahmen der 6. Staatsreform hat die Regierung ebenfalls eine Arbeitsgruppe „Gesundheit, Senioren und Psychiatrie“ eingesetzt. Die aktuelle Vertretung des WSR wird durch Frau Susanne Welsch, Herr Thomas Tychon und Frau Laurie van Isacker wahrgenommen.

Diese AG hat zur Aufgabe, die Umsetzung der Zuständigkeitsübertragungen in o.g. Bereichen zu konkretisieren, d.h. Empfehlungen zu formulieren zur zukünftigen Ausrichtung der Politik der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der neuen Kompetenzen in den Bereichen Seniorenpolitik, Psychiatrie und Gesundheit & Prävention.

Nachdem der Bericht mit den Empfehlungen rund um das Themenfeld der Psychiatrie in 2020 abgeschlossen wurde, ist die Arbeit der AG Gesundheit, Senioren und Psychiatrie erst einmal beendet, weswegen in 2021 auch keine Sitzungen stattfanden.

6.15. AG Beschäftigung

Diese seitens der Regierung einberufene Arbeitsgruppe hat zur Aufgabe, die Übernahme von weiteren Teilzuständigkeiten im Bereich „Beschäftigung“ vorzubereiten.

In den vergangenen Jahren befasste sich die AG in erster Linie mit der Freistellung von Arbeitslosen für Aus- und Weiterbildungen und der damit verbundenen zukünftigen Entschädigung. In diesem Kontext wurden Punkte wie die Festlegung der Ausbildungsprämie innerhalb der AG diskutiert. Auch mit dem Reformkonzept zur Neugestaltung der Zielgruppenmaßnahmen wurde sich innerhalb der Arbeitsgruppe auseinandergesetzt. In diesem Jahr stand das REK-Projekt „Vermittlung aus einer Hand“ auf der Tagesordnung, wo der Stand der Dinge in den Arbeitsetappen sowie die weitere Vorgehensweise vorgestellt wurden.

Folgende WSR-Vertreter waren 2021 Mitglieder der AG Beschäftigung: Frau Susanne Welsch, Herr Volker Klinges, Frau Laurie van Isacker, Herr Marc Niessen und Herr Stephan Mathieu.

In 2021 fanden ein Treffen der erweiterten technischen AG statt und dies am 14. Juni. Außerdem traf sich die GSP zwecks Vorbereitung dieses Treffens zusätzlich am 09. Juni mit der Beschäftigungsministerin, Frau Isabelle Weykmans.

6.16. AG Wohnungsbau und Energie

Im Rahmen der Zuständigkeitsübertragungen in den Bereichen des Wohnungswesens und Teilen der Energie von Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft wurde in 2019 die obenstehende Arbeitsgruppe eingesetzt. Ursprünglich als zwei unterschiedliche Gremien geplant, wurden die AG Wohnungsbau und die AG Energie, aufgrund der Tatsache, dass beide Zuständigkeiten eng miteinander verknüpft sind, zu einer einzigen Arbeitsgruppe zusammengelegt.

Die AG Wohnungsbau und Energie tauschte sich in 2021 mit den beiden sozialen Immobilienagenturen „Wohnraum für Alle“ und „Tri-Landum“ aus. Auf Basis der Informationen, die man aus diesen Gesprächen ziehen konnte, wurden Empfehlungen für die Regierung ausgearbeitet. Außerdem standen auch die Prämien hinsichtlich der BIM-Statuten zur Debatte.

Die Vertretung des WSR in der AG Wohnungsbau und Energie wird durch Herrn Dirk Vandriessche und Frau Laurie van Isacker wahrgenommen. In diesem Jahr fanden Sitzungen am 09. Februar und 21. September.

6.17. AG Raumordnung

Im Rahmen der Zuständigkeitsübertragung im Bereich der Raumordnung von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft wurde in 2019 die obenstehende Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe wurde dazu beauftragt, die Zuständigkeit der Raumordnung, welche zum 1. Januar 2020 von der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen wird, aktiv zu begleiten und inhaltliche Schwerpunkte festzulegen.

Kurz nach der offiziellen Einsetzung befasste sich die Arbeitsgruppe mit der aktuellen wallonischen Raumordnungsgesetzgebung, wo kurzfristige Anpassungen diskutiert wurden. Außerdem wurde das Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft innerhalb der AG vorgestellt. Nachdem die Arbeit der Arbeitsgruppe in 2021 wieder aufgenommen wurde, den Mitgliedern kommuniziert, dass die Vision zum Raumordnungskonzept integral mit dem Gesamtkonzept für das nächste REK kombiniert werden soll. Desweiteren wurden Referenzbeispiele von 5 Regionen vorgestellt, die als Inspiration für die Raumordnungsausrichtung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dienen könnten.

Der WSR wird in diesem Gremium durch Herrn Marc Niessen und Herrn Volker Klinges vertreten. In 2021 waren folgende Sitzungstermine zu vermelden: 29. April und 07. Juli sowie im Rahmen von Ostbelgien 2040 organisierte Workshops am 28. Oktober und 25. November.

6.18. AG Dekret Sozialökonomie

Die AG Dekret Sozialökonomie wurde in 2021 eingesetzt und zeichnet für die Erarbeitung eines Dekrets zur Förderung der sozialen Wirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft verantwortlich. Was die Vorgehensweise hierbei betrifft, ging es zuerst einmal darum, die Sozialwirtschaft genau zu definieren. Anschließend wurden dann Themen wie die Bezuschussung und die Absicherung der Qualitätskriterien besprochen. Generell stand in diesem Jahr auch die Frage im Raum, wie erweitert man sich mit diesem Thema auseinandersetzen soll.

Die WSR-Vertretung in diesem Gremium wird von Herrn Marc Niessen und Frau Susanne Welsch wahrgenommen und in 2021 wurden 6 Sitzungen abgehalten.

6.19. AG Beirat für Raumordnung

Laut dem wallonischen Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung muss die Schaffung eines Beirats für Raumordnung vorgesehen werden. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft kam dieser Verpflichtung durch die Gründung des obenstehenden Gremiums im Mai 2021 nach. Es handelt sich hierbei um ein beratendes Gremium, dass in erster Linie damit beauftragt wird, Stellungnahmen zu Raumordnungsinstrumenten und von der Regierung erteilten Genehmigungen in diesem Bereich abzugeben.

Der WSR ist durch Herrn Volker Klinges und Herrn Marc Niessen im Beirat vertreten.

6.20. AG Beirat für Wohnungswesen und Energie

Laut dem wallonischen Gesetzbuch über nachhaltiges Wohnen muss die Schaffung eines Beirats für Wohnungswesen und Energie vorgesehen werden. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft kam dieser Verpflichtung durch die Gründung des obenstehenden Gremiums im Mai 2021 nach. Es handelt sich hierbei um ein beratendes Gremium, dass in erster Linie Stellungnahmen zu Dekreten und Erlassen im Bereich des Wohnungswesens und der Energie formulieren soll. Die Beurteilung der Qualität des Wohnungsmarktes und Analysen zur Ermittlung von Wohnungsbedarf zählen ebenfalls zu den Aufgaben.

Der WSR ist durch Frau Susanne Welsch und Frau Laurie van Isacker im Beirat vertreten.

Sozialpartnerschaftliche Einrichtungen

6.21. Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Euregio Maas-Rhein

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Euregio Maas-Rhein (WSR-EMR), welcher im Jahre 2011 konstituiert wurde und sich aus Arbeitgebervertretern, Arbeitnehmervertretern und Vertretern der öffentlichen Hand der Partnerregionen Provinz Belgisch-Limburg, Provinz Limburg, Regio Aachen, Provinz Lüttich und Deutschsprachige Gemeinschaft zusammensetzte, existiert seit diesem Jahr in seiner bisherigen Form nicht mehr.

Stattdessen wurde in einem Schreiben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 6. Dezember 2018 darauf hingewiesen, dass eine strukturelle Reform innerhalb der EMR von statten gehen wird. Dies hatte die Gründung eines neuen Gremiums, dem sogenannten „Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)“ Euregio Maas-Rhein, zur Folge, welcher die bisher existierenden Gremien der EMR ersetzte. Durch die Reform soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vereinfacht werden.

Die konstituierende Sitzung des EVTZ fand am 4. April 2019 in Lüttich statt. Jede Partnerregion war dazu ermächtigt, sieben stimmberechtigte und zwei nicht-stimmberechtigte Vertreter zu bezeichnen. Unter den Vertretern der Deutschsprachigen Gemeinschaft befinden sich mit Herrn Volker Klinges und Frau Laurie van Isacker auch zwei Vertreter, die vom WSR designiert wurden. Frau van Isacker ersetzt seit diesem Jahr den mittlerweile ausgeschiedenen Herrn Renaud Rahier, der jahrelang Mitglied im WSR der EMR war und dort sogar für eine Zeit die Präsidentschaft inne hatte. In 2021 wohnten die beiden Mandatare den Plenarversammlungen vom 21. April, 16. Juni und 17. November bei, an einem Strategiepapier für die Entwicklung der EMR bis zum Jahr 2030 gearbeitet wurde.

6.22. WSAGR

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR) ist das beratende Organ des Gipfels der Großregion im sozioökonomischen Bereich. Er beschäftigt sich in Form von Stellungnahmen und Beschlüssen mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen sowie mit der Raumordnung innerhalb der Großregion. Sein Mandat erhält der WSAGR vom Gipfel der Großregion, dem er regelmäßig Bericht erstattet.

Der WSAGR setzt sich zusammen aus 36 ordentlichen und 36 stellvertretenden Mitgliedern (jeweils 6 pro Teilgebiet) und ist dreigeteilt (Arbeitnehmervertreter, Arbeitgebervertreter und Vertreter öffentlicher Verwaltungen).

Die Präsidentschaft der Großregion wurde im Januar 2021 vom Saarland an die Teilregion Grand Est übertragen.

In der laufenden Mandatsperiode wird der WSR durch folgende Mitglieder im WSAGR vertreten: Frau Laurie van Isacker (Ersatz: N.N.), Herr Marc Niessen (Ersatz: Thomas Tychon), Herr Volker Klinges (Ersatz: Frau Lara Radermacher) und Herr Eric Chavet (Ersatz: Herr Dirk Vandriessche).

Diese nahmen an der Vollversammlung des WSAGR teil, welche stattfand am 26. März 2021,

Der nächste WSAGR-Bericht wird in 2022 veröffentlicht werden. Er wird wie üblich vom IBA-Netzwerk verfasst werden und als Sonderthema die Anpassung der Ausbildungsangebote an die neuen Bedürfnisse des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes behandeln.

Der WSAGR ist außerdem verantwortlich für die Koordinierung von vier Arbeitsgruppen, in denen auch die WSR-Vertreter mitwirken. Diese vier Arbeitsgruppen lauten wie folgt:

- AG „Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung in der Großregion“
- AG „Arbeitsmarkt - Demografie in der Großregion“
- AG „Verkehr - Mobilität in der Großregion“
- AG „Gesundheit“

6.23. Die Wirtschafts- und Sozialräte der übrigen Gliedstaaten

Auf Ebene der Gliedstaaten gibt es drei weitere Wirtschafts- und Sozialräte: der WSR der Wallonie (CESE), der WSR Flanderns (SERV) und der WSR der Region Brüssel-Hauptstadt (CESRBC). Es ist noch hinzuzufügen, dass der WSR der Wallonie sich in 2020 umbenannt hat, nämlich im „Conseil économique, social et environnemental de Wallonie“ (abgekürzt CESE). Zuvor war er unter dem Namen CESW bekannt gewesen.

Seit einigen Jahren finden eine praktische Zusammenarbeit und gemeinsame Arbeitstreffen der Ratssekretäre in Brüssel statt, an denen sich auch ein Vertreter des Zentralen Wirtschaftsrates und des Nationalen Arbeitsrats beteiligen (s. 6.24). In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen der 6. Staatsreform die Zielgruppenmaßnahmen diskutiert und es wurde ein Austausch über verstärkende Maßnahmen in der Berufsbildung sowie eine bessere Verknüpfung zwischen der Ausbildung und dem Arbeitsmarkt geführt. Desweiteren wurde in diesem Jahr auch das Augenmerk auf die Digitalisierung und die entsprechenden Projekte, die diesbezüglich in den einzelnen Teilstaaten von statten gehen, gelegt.

Der Ratssekretär wohnte den Arbeitstreffen der Ratssekretäre bei, die am 09. Februar und am 05. Oktober 2021 stattfanden.

6.24. CCE/CNT

Der Zentrale Wirtschaftsrat und der Nationale Arbeitsrat werden in Brüssel unter dem Namen „Haus der belgischen Sozialpartner“ geführt.

Ein Vertreter des Zentralen Wirtschaftsrates und ein Vertreter des Nationalen Arbeitsrats nehmen an den Arbeitstreffen mit den regionalen WSR (s. 6.23) teil.

6.25. Sonderausschuss des CESE

Der WSR der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Sonderausschuss für die besonderen Belange des deutschsprachigen Gebiets des Wallonischen Wirtschafts- und Sozialrats (CESE) sind zum Teil identisch besetzt und unterstehen demselben Präsidenten.

Sie arbeiten im Rahmen des GABB oder der Konzertierungssitzungen der Sozialpartner mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zusammen.

Europäische Förderprogramme

6.26. ESF-Projektauswahlkomitee, -Begleitausschuss und –AG Bewertung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der EU-Strukturfonds, die eingerichtet wurden, um die Unterschiede bei Wohlstand und Lebensstandard abzubauen und so den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern. Ziel des ESF in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern und Beschäftigte bei der Absicherung bzw. Verbesserung ihrer beruflichen Situation unterstützen.

Das Projektauswahlkomitee begutachtet und bewilligt die Projektanträge, eine technische Arbeitsgruppe bewertet die laufenden Projekte und der ESF-Begleitausschuss überwacht die ordnungsgemäße Durchführung des operationellen Programms. Eine externe Bewertung erfolgte in der Vergangenheit durch die Firma Acord International sa und das Studienbüro GEA. Seit 2018 zeichnet hierfür ein neues Team verantwortlich, nämlich das Büro MA & T aus Würselen.

In 2021 wurde der WSR durch Frau Viviane Leffin und Herrn Volker Klinges in den vorgenannten ESF-Gremien vertreten.

Der ESF-Begleitausschuss tagte am 30. März und 14. Juni 2021. Bei diesen Treffen wurden Projekte der neu anlaufenden Programmperiode 2021-2027 vorgestellt und begutachtet, der Stand der Mittelbindungen diskutiert und eine Bilanz der finanzierten Projekte aus den Vorjahren gezogen.

6.27. Interreg IV-BA der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Gemeinschaftsinitiative „INTERREG“ zielt darauf ab, durch die Förderung grenzübergreifender Zusammenarbeit den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU zu stärken. INTERREG A sind die Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Grenzregionen, deren es europaweit 53 gibt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft beteiligt sich an zweien: Euregio Maas-Rhein und Großregion.

In der Vergangenheit wurde im Interreg-Begleitausschuss, in dem der WSR durch Herrn Klinges vertreten ist, über den Sachstand der Programme informiert. Seit 2015 setzt die Deutschsprachige Gemeinschaft jedoch verstärkt auf digitale Medien: Zum einen werden Programminformationen auf der Webseite <http://www.ostbelgieneuropa.be/> veröffentlicht, zum anderen erhalten die BA-

Mitglieder mindestens sechsmal pro Jahr einen Newsletter mit europarelevanten Informationen. Dieser Informationsfluss ersetzt den bisher zweimal jährlich stattfindenden INTERREG-BA der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Mitglieder und potenziell interessierte Projektträger werden zu thematischen Informationsveranstaltungen zu den Fördermöglichkeiten im Rahmen der Interreg-Programme und anderer europäischer Programme eingeladen. Diese thematischen Workshops eröffnen die Möglichkeit, andere Förderprogramme kennenzulernen und das passende Programm für eigene Projektideen zu finden.

6.28. Bewertungsausschuss ERASMUS+ der Nationalen Jugendagentur

Bei Erasmus+ handelt es sich um das neue EU-Mobilitätsprogramm, das Austauschprojekte in den Bereichen Jugend, Bildung und Sport finanziell unterstützt. Durch grenzüberschreitende Kooperationsprojekte können Jugendorganisationen und Bildungseinrichtungen jetzt auch Unternehmen als Partner gewinnen. Somit soll der Austausch innerhalb des Jugend- und Bildungsbereichs aber auch sektorenübergreifend angestoßen werden.

Das Programm verfolgt mehrere Ziele und antwortet auf nationale und EU-politische Prioritäten. Im Vordergrund stehen dabei u.a. der formale und nicht formale Kompetenzerwerb (z.B. das Erlernen von Sprachen oder kommunikativen und sozialen Fähigkeiten), die Förderung von Innovation und Unternehmensgeist sowie eine engere Verbindung von Bildung und Beschäftigung.

In diesem Jahr standen mehrere Projektanträge aus unterschiedlichsten Bereichen auf dem Programm, darunter Projekte zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, Mobilitätsprojekte, Projekte im Bereich der Jugend des RDJ und des PDG sowie Projekte im Rahmen des europäischen Solidaritätskorps. Außerdem wurde die Möglichkeit einer Akkreditierung für Projektträger besprochen, was zur einer Vereinfachung der Anträge führen würde.

Die WSR-Vertretung im Bewertungsausschuss Erasmus+ wird von Herrn Volker Klinges wahrgenommen, und Sitzungen fanden statt am 28. Januar, 01. Juli, 02. September und 02. Dezember 2021.

6.29. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer – 1 Zukunft“

LEADER ist ein Programm der Europäischen Union zur Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung auf lokaler Ebene, um zur Stärkung der ländlichen Gebiete beizutragen. Innerhalb dieses Programms sind die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) das zentrale Netzwerk der Akteure, das gemeinsam mit der Bevölkerung Projekte entwickelt. Diese Aufgabe übernimmt im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit 2004 die LAG „100 Dörfer - 1 Zukunft“.

Diese LAG hat sich auch für die Förderperiode 2023-2027 erfolgreich beworben. Derzeit befindet sich das Programm dementsprechend in einer Übergangsphase, die seit dem Auslauf der letzten Förderperiode 2014-2020 gestartet wurde. Die Fördermittel zur Stärkung der ländlichen Entwicklung und insbesondere der Netzwerkarbeit zwischen den Akteuren in den Eifel-Gemeinden werden bis 2027 Projekte in folgenden Bereichen eingesetzt: Handwerk und Mittelstand, Tourismus, Privatwald, Landwirtschaft, Wasserqualität, Landschaft, Energie, Dorfentwicklung und Dienstleistungen sowie Mobilität. Vor diesem Hintergrund werden die Verwaltungsratssitzungen stets genutzt, um einen gemeinsamen Austausch mit den verschiedenen Projektkoordinatoren und externen Projektpartnern zu gewährleisten.

Der WSR wird durch Herrn Stephan Mathieu (Ratssekretär) in den Verwaltungsratssitzungen und der Generalversammlung vertreten. In diesem Jahr fanden LAG-Verwaltungsratssitzungen statt am 27. Januar und 24. November und die Generalversammlung tagte am 23. Juni 2021.

6.30. Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Weser-Göhl“

In 2016 wurde ebenfalls ein LEADER-Antrag für das Gebiet der Gemeinden Eupen, Lontzen und Raeren bei der Wallonischen Region hinterlegt und von dieser auch genehmigt.

Entsprechend der Schwerpunkte und Ideen aus dem Beteiligungsprozess sind Projekte zu folgenden Themenschwerpunkten vorgesehen: Standort und Einzelhandel, Tourismus, Landwirtschaft und Energie, Migration und Integration, Wasserqualität, Wohnungswesen sowie Mobilität.

Die Einsetzung der LAG „Zwischen Weser und Göhl“ fand am 5. Dezember 2016 statt. Der WSR wird in der Generalversammlung dieser LAG durch Herrn Stephan Mathieu vertreten. Die diesjährige Generalversammlung ging am 24. Juni 2021 über die Bühne.

Diverse externe Projekt-Begleitausschüsse

Den folgenden Projektträgern stehen während der gesamten Projektlaufzeit sogenannte Begleitausschüsse beratend zur Seite, die gleichzeitig auch eine Art Kontrollfunktion ausüben. Der WSR bringt in diesen Begleitausschüssen mittels seiner Vertreter das notwendige Expertenwissen und die erforderliche Erfahrung ein, vertritt aber natürlich auch die Interessen der Sozialpartner.

Im Jahr 2021 war der WSR in folgenden Projekt-Begleitausschüssen vertreten:

BA „Auf das echte Leben vorbereiten“

Professionelle Berufsberatung junger Menschen

Projektträger: MDG (Fachbereich Pädagogik)

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges und Herr Thomas Tychon

BA „Intego“

Ausbildungs- und Integrationsprojekt

Projektträger: CAJ VoG

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges

BA „AFPK“

Ausbildung zum/r Familienhelfer/in, Pflegehelfer/in und Kinderbetreuer/in

Projektträger: KPVDB, Familienhilfedienst

WSR-Vertretung: Frau Carmen Keutgen

BA „2. Bildungsweg“

Vorbereitung auf die Prüfung zur Mittleren Reife bzw. zum Abitur

Projektträger: ADG, Institut für Weiterbildung

WSR-Vertretung: Herr Laurent Nix

BA „Xistence - Innovation stimulieren - Unternehmensnachfolge“

Beratung bei Unternehmensgründung bzw. -sicherung, Innovation, Betriebsnachfolge

Projektträger: WFG

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges und Frau Laurie van Isacker

BA „Perspektive IV“

Alphabetisierungs- und Sprachkurse

Projektträger: KAP

WSR-Vertretung: Frau Laurie van Isacker

BA „Projekt itAkademie“

Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Informationstechnik

Projektträger: ZAWM

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges

BA „Training Center Baufach II“

Weiterbildung der Beschäftigten im Baugewerbe in Zusammenarbeit mit dem Bausektor

Projektträger: ADG

WSR-Vertretung: Frau Viviane Leffin

BA „Sekretariat ist Trumpf“

Qualifizierende Ausbildung zum/zur administrativen Angestellten in Zusammenarbeit mit der PK 218 sowie modulare bzw. kurze und flexible Ausbildungen für Arbeitsuchende mit Berufsziel „Büro“

Projektträger: ADG

WSR-Vertretung: Frau Viviane Leffin

BA „Dabei“

Ausbildungen in den Bereichen Bau, Schreinerei und HORECA

Projektträger: Dabei VoG

WSR-Vertretung: Herr Volker Klinges

BA „BIDA“

Berufliche Integration durch Ausbildungsbegleitung in der dualen Ausbildung

Projektträger: ZAWM Eupen und St.Vith

WSR-Vertretung: Frau Laurie van Isacker und Herr Volker Klinges

BA „Qualitätsverbesserung in der Begleitung Sozialökonomie“

Qualitätsverbesserung in der Begleitung Sozialökonomie

Projektträger: Die Zukunft, BW Eupen, adapta

WSR-Vertretung: Frau Laurie van Isacker

BA „Zukunftswege gestalten“

Kompetenzen sichtbar und für die berufliche Entwicklung nutzbar machen

Projekträger: MDG (Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation)

WSR-Vertretung: Frau Laurie van Isacker und Herr Volker Klinges

Netzwerktreffen Ehrenamt

Förderung des Ehrenamts in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Projekträger: MDG (Servicestelle Ehrenamt)

WSR-Vertretung: Herr Marc Niessen



7. Sonstige Aktionen und Aktivitäten

01. April 2021 Der Ratssekretär nahm an einem vom Fachkräftebündnis Ostbelgien organisierten Workshop mit Fokus auf die Fachkräftesicherung teil.
06. Mai 2021 Der Ratssekretär wohnte einem Forum, welches sich mit der Erleichterung der Integration befasste, bei.
17. Mai 2021 Der Ratssekretär war bei der Generalversammlung des Projekts „Mini-Unternehmen“ anwesend.
14. September 2021 Der Verwaltungsangestellte wurde zusammen mit den anderen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Ostbelgien Statistik zur Vorstellung des aktuellen Berichts zum Wirtschaftsmonitoring in den Ausschuss II des PDG eingeladen.
11. Oktober 2021 Der Ratssekretär nahm an einer Anhörung des Ausschuss I im PDG zum Beschwerdemanagement teil.
08. November 2021 Der Ratssekretär und die Studienbeauftragte waren zu Gast beim Workshop zur Solidarität und Armutsbekämpfung, der im Kloster Heidberg stattfand.



8. Bilanz und Perspektiven

In diesem Kapitel gehen wir der Frage nach der Verwirklichung unseres Arbeitsprogramms 2021 nach. Gleichzeitig möchten wir prüfen, ob unsere Handlungsempfehlungen berücksichtigt wurden und inwieweit die WSR-Arbeit im politischen, aber auch sozialwirtschaftlichen Umfeld Beachtung gefunden hat. Abschließend werfen wir einen kurzen Ausblick auf das kommende Arbeitsjahr.

8.1 Bilanz des Jahres 2021

2021 wurde der WSR neu eingesetzt werden. Nicht weniger als sieben neue Mitglieder durften wir für die neue Mandatsperiode in unseren Reihen begrüßen.

Gutachten & Stellungnahmen

Das Erstellen von Gutachten und Stellungnahmen gehört zu den dekretal verankerten Aufgaben des WSR. Neben einem Gutachten und einer Stellungnahme auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde eine Stellungnahme auf Anfrage des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Jahresbericht 2020 über Ausbildungsbeihilfen für Arbeitnehmer in Unternehmen verfasst.

Studien & Projekte

Einen großen Teil nimmt die Projekt- und Studienarbeit des WSR ein. Hervorzuheben sind die im Rahmen des Fachkräftebündnisses ins Leben gerufenen Projekte „Fachkräftebarometer“ und „start2day“, deren Leitung der WSR übernommen hat. Nach einer coronabedingten Absage im Jahr 2020 konnten beide Projekte 2021 erstmals zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Die Erstellung des Berichts zur Armut bei Senioren wurde Ende 2021 ebenfalls abgeschlossen.

Arbeitsgruppen, (Projekt-)Begleitausschüsse, Kooperationen

Die zahlreichen Kooperationen und externen Beziehungen sind ein wichtiger und nicht unerheblicher Bestandteil der WSR-Arbeit. So arbeitet der WSR seit seiner Gründung mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Sonderausschuss des Wallonischen WSR im Rahmen des Gemeinschaftlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnisses (GABB) zusammen. In diesem Rahmen kam es 2021 zu einem Austausch mit Vertretern der OECD zu dem durch die Sozialpartner 2020 entwickelten gemeinsamen Leitbild zur Strukturreform in der Ausbildung. Unverändert fortgesetzt wurden auch die Konzertierungsrunden mit Regierung und Sonderausschuss, in denen aktuelle Fragestellungen erörtert und eine gegenseitige Information gewährleistet werden.

Die Ratsmitglieder und -mitarbeiter haben auch in diesem Jahr, im Rahmen der Möglichkeiten, in zahlreichen Gremien mitgearbeitet, wie z.B. im Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR), in der Generalversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG), im Studienkreis „Schule & Wirtschaft“, im Fachkräftebündnis oder auch in der Nationalen Jugendagentur.

Auch in externen Arbeitsgruppen und Ausschüssen wie z.B. im ESF-Begleitausschuss, im Bewertungsausschuss ERASMUS+ oder in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer - 1 Zukunft“ sowie in zahlreichen (strategischen) Projekt-Begleitausschüssen ist die Mitarbeit und Meinung der Sozialpartner sehr gefragt.

Ein weiterer Punkt im Arbeitsprogramm des WSR ist die Begleitung der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK). Hinzu kommt seit Herbst 2021 die vorbereitende Arbeit an der Zukunftsvision 2040 der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Auch dazu konnten die Sozialpartner erste Impulse einbringen.

Statistikbereich

Im Statistikbereich ist der WSR nach wie vor aktiv in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik und in der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).

Der WSR ist als einer von neun Partnern Mitglied im Ostbelgien Statistik-Lenkungsausschuss und in der Ostbelgien Statistik-Arbeitsgruppe. Während das ADG den Vorsitzenden und der WSR den Vize-Präsidenten stellt, zeichnet das Ministerium für die Koordination verantwortlich. Der WSR zeichnet nach wie vor verantwortlich für die Konten- und Protokollführung. Innerhalb der Arbeitsgruppe ist der WSR zuständig für die Datensammlung und -aufbereitung bestimmter Themenbereiche. Im Jahr 2020 wurde die Arbeitsgruppe von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft damit beauftragt monatliche Monitoring-Berichte über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die ostbelgische Wirtschaft zu erstellen. Dieses sogenannte „Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft“ wurde vor dem Hintergrund der weiterhin andauernden Pandemie auch in 2021 fortgesetzt, was zur Folge hatte, dass sich die Arbeitsgruppe regelmäßig per Videokonferenzen über die neuesten Entwicklungen austauschte und dabei versuchte, die Indikatorenliste für das Monitoring stetig zu erweitern. Vor diesem Hintergrund war auch die Zusammenarbeit mit Vertretern des AVED, der WFG, des Mittelstands und der TAO für die Arbeitsgruppe von großer Bedeutung. Trotz dieser Mehrarbeit wurden aber auch die üblichen Aktualisierungen auf der Webseite www.ostbelgienstatistik.be nicht vernachlässigt.

Die Studienbeauftragte des WSR ist zudem in der Interregionalen Arbeitsmarkt-beobachtungsstelle (IBA) tätig, einem aus sechs regionalen Fachinstituten bestehenden Netzwerk der Großregion. Sie arbeitet der IBA aktiv zu durch Rechercharbeiten, redaktionelle Vorbereitungen und Aufbereitung verschiedener Daten. Darüber hinaus nimmt sie an den Netzwerksitzungen und Werkstattgesprächen teil.

Das im Gründungsdekret festgeschriebene Formulieren von Handlungsempfehlungen für Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfolgt somit auf zwei Ebenen: zum einen mittels formeller Dokumente wie Gutachten, Stellungnahmen oder Studienberichte und zum anderen über die Mitarbeit der einzelnen Mitglieder in den zahlreichen externen Arbeitskreisen, (Projekt-) Begleitausschüssen und Gremien.

Zusatzprogramm

Neben den grundlegenden und dekretal verankerten Aufgaben legt der WSR sich jedes Jahr ein Zusatzprogramm zu, welches er im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten umsetzt.

So organisiert der WSR zum Beispiel seit nunmehr zehn Jahren in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen sogenannte „Mittagskonferenzen“. deren Ziel ist es, ein gemischtes Publikum aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Öffentlicher Dienst und Sozialorganisationen zu einem aktuellen und gesellschaftlich relevanten Thema zusammenzubringen. Jede Mittagskonferenz beginnt mit dem Vortrag eines Gastredners, gefolgt von einer Publikumsdiskussion. 2020 sollte die erste Mittagskonferenz im

März stattfinden, musste aber kurzfristig wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Bis zuletzt war es nicht möglich, eine solche Veranstaltung durchzuführen.

Zwecks Öffentlichkeitsarbeit nutzt der WSR vor allem seine Internetseite: Auf www.wsr-dg.be stellt er sich und seine Arbeit sowohl den Partnern als auch der breiteren Öffentlichkeit vor. Hier finden Interessierte alle Informationen zur Entstehungsgeschichte, Struktur und Funktionsweise des WSR. Aber auch die Gutachten, Stellungnahmen, Studien- und Jahresberichte können eingesehen oder als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Der WSR greift bei Bedarf aber auch auf das Mittel der Presse- und Medienarbeit zurück.

Zu seinem „Dokumentationsdienst“ zählt der WSR die statistischen Veröffentlichungen im Rahmen von Ostbelgien Statistik sowie die monatlichen Aktualisierungen der Kurzarbeitszahlen.

Resonanz – Umsetzung der Empfehlungen durch Dritte

Der WSR hat keinen Einfluss darauf, ob die (Handlungs-)Empfehlungen seiner Gutachten und Studienberichte auch Berücksichtigung finden und entsprechend umgesetzt werden. Im Fall einer Nicht-Berücksichtigung – vorausgesetzt diese ist nicht auf einzuhaltende Gesetze oder fehlende Finanzmittel zurückzuführen – hat der WSR die Möglichkeit, eine Begründung anzufordern. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Empfehlungen und auch Wünsche des WSR zumeist Beachtung finden.

Die Erfahrung und das Expertenwissen der im WSR vertretenen Sozialpartner sind auch in den externen Gremien, Begleitausschüssen und Arbeitsgruppen sehr gefragt. Davon zeugen die mittlerweile rund 40 Mandate, die von einzelnen Ratsmitgliedern wahrgenommen werden.

Auch die Konzertierungssitzungen mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeigen, dass der WSR als Partner geschätzt wird. So werden dort zumeist Themen behandelt, die auf der aktuellen politischen Agenda stehen, wie z.B. die Begleitung der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK). Da das REK der Regierung als Grundlage ihrer Regierungsarbeit dient, stellt dies ebenfalls eine Anerkennung der WSR-Arbeit dar. 2021 fanden aufgrund der Corona-Krise deutlich mehr (virtuelle) Konzertierungssitzungen statt als üblich.

8.2. Perspektiven – Ausblick auf 2022

Der Ausblick auf das Jahr 2022 kann der Wirtschafts- und Sozialrat zwar nur unter Vorbehalt geben, doch sind wir optimistisch, dass wir mit dem Abflauen der Coronapandemie wieder in unseren regulären Modus zurückfinden und unsere zahlreichen Projekte unter besten Bedingungen vorantreiben können.

Dazu zählen wir die, im vergangenen Jahr fertiggestellte Armutsstudie, die wir im ersten Halbjahr 2022 veröffentlichen werden. Wir planen zu diesem Anlass, die seit 2020 unterbrochene Veranstaltungsreihe der Mittagskonferenzen wieder zu beleben. Im Frühjahr werden wir außerdem das im Rahmen des Fachkräftebündnis geplante Fachkräftebarometer zu veröffentlichen. Während die Befragung der Arbeitgeber im Herbst 2021 stattfand, befindet sich die daraus folgende Analyse in der Bearbeitung. Zu Beginn des Sommers wird der WSR dann seinen alljährlich verfassten Wirtschafts- und Sozialbericht veröffentlichen. Voraussichtlich Ende August findet dann zum zweiten Mal unser ebenfalls im Rahmen des Fachkräftebündnisses angeregter Aktionstag „start2day“ statt, den wir gemeinsam mit unseren Partnern von Infolntegration, Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und erstmals auch den DSBE der ÖSHZ organisieren. Im Bereich Studien nehmen wir 2022 die Arbeit an unserer Studie rund um das Thema

„Bekämpfung des digitalen Analphabetismus“ auf. Bzgl. unserer Gutachtertätigkeit steht im zweiten Quartal 2022 die Begutachtung des Projekts „Vermittlung aus einer Hand“ auf der Tagesordnung.

Im Statistikbereich wird der WSR weiterhin im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik aktiv sein und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Aktualisierung der Daten beteiligen.

Fortgeführt wird auch die Zusammenarbeit mit den übrigen Gremien und den zahlreichen externen Arbeitsgruppen und (Projekt-)Begleitausschüssen.



9. Haushalt

Die im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehene Dotation des WSR für das Jahr 2021 beläuft sich auf insgesamt 529.000,00 €.

AUSGABEN

Gehaltskosten	165.515,60 €
Andere Entschädigungen	23.847,53 €
Sozialabgaben	43.741,76 €
Allgemeine laufende Ausgaben	40.416,92 €
Miete (Gebäude)	8.026,36 €
Zuschuss Mitgliedsorganisationen WSR	208.080,00 €

Total Ausgaben Haushaltsjahr 2021 489.628,17 €

EINNAHMEN

Erstattungen und Verkauf von Gütern & Dienstleistungen (Unternehmen)	728,67 €
Erstattungen und Verkauf von Gütern & Dienstleistungen (öffentlicher Sektor)	4.408,02 €
Erstattungen und Verkauf von Gütern & Dienstleistungen (Ausland)	195,90 €
Dotationen der institutionellen Behörde	523.000 €

Total Einnahmen Haushaltsjahr 2021 528.332,59 €

RESULTAT + 38.704,42 €

Der Haushaltsentwurf 2022 des WSR wurde in dessen Plenarsitzung vom 07. September 2021 einstimmig genehmigt.

10. Anlagen

Anlage 1	Abkürzungsverzeichnis
Anlage 2	Gründungsdekret des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Anlage 3	Zusammensetzung des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Anlage 4	Die Verwaltungszelle des WSR
Anlage 5	Der Flyer der Erstauflage des Projekts „Start2day“
Anlage 6	Fotosammlung der 1. Auflage des Start2day am 14. Oktober 2021

Abkürzungsverzeichnis

ADG	Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft
AVED	Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
CCE/CNT	Conseil Central de l'Economie/Conseil National du Travail (Zentraler Wirtschaftsrat/Nationaler Arbeitsrat)
CESE	Conseil Economique, Social et Environnemental de Wallonie
BRU-	
PARTNERS	Conseil Economique et Social de la Région de Bruxelles-Capitale
DSL	Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben
EMR	Euregio Maas-Rhein
ESF	Europäischer Sozialfonds
FHG	Fördergesellschaft für Handel und Gewerbe
GA	Geschäftsführender Ausschuss
GABB	Gemeinschaftliches Ausbildungs- und Beschäftigungsbündnis
IBA	Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle
IHK	Industrie- und Handelskammer
IWEPS	Institut wallon de l'évaluation, de la prospective et de la statistique
JIZ	Jugendinformationszentrum
LAG	Lokale Aktionsgruppe
MDG	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
MSV	Mittelstandsvereinigung
OBI	Ostbelgieninvest
PDG	Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RESI	Rat für Entwicklungszusammenarbeit, Solidarität und Integration
RSM	Rat für Stadtmarketing
SERV	Sociaal-Economische Raad van Vlaanderen
STAB	Strategischer Ausschuss für Berufsausbildung
TAO	Tourismusagentur Ostbelgien
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
WSAGR	Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion

EVTZ	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
ZFP	Zentrum für Förderpädagogik



DEKRET ZUR SCHAFFUNG EINES WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRATES DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

*[BS 11.10.2000; abgeändert D. 03.05.04 (BS 20.09.04), D. 27.04.09 (BS 15.06.09); D. 16.01.12
(BS 22.02.12)]*

Artikel 1. Es wird ein "Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft" geschaffen, nachfolgend "Rat" genannt, dem die Rechtspersönlichkeit verliehen wird.

Der Rat hat seinen Sitz in Eupen.

Art. 2. Der Rat hat als Aufgaben:

1. die Entwicklung der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu untersuchen;
2. aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, nachfolgend "Regierung" genannt, Gutachten zu Fragen der Ausbildung oder Beschäftigung zu erstellen;
3. aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung Gutachten zu Erlassentwürfen sowie zu Dekretentwürfen und -vorschlägen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erstellen, die Ausbildungs- und Beschäftigungsangelegenheiten betreffen;
4. in Erwägung der vorgenannten Untersuchungen und Gutachten Handlungsempfehlungen zu formulieren;
5. Berichte, Untersuchungen und Empfehlungen zu allen Aspekten, die mit der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt in Zusammenhang stehen, zu verfassen.²

Die Regierung informiert den Rat über ihre Initiativen sowie über ihre Dekret- und Erlassentwürfe in den Bereichen Ausbildung und Beschäftigung.

Art. 3. Die Untersuchungen, Gutachten und Handlungsempfehlungen des Rates greifen insbesondere Aspekte der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, der Sozialkonzertierung, des Unterrichtswesens, des technologischen Wandels einschließlich der Neuen Medien, der nationalen und internationalen Politik, der Sozialpolitik und der umweltgerechten nachhaltigen Entwicklung auf, wenn diese für die Entwicklung der Ausbildung und Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Bedeutung sind.

Zu diesem Zweck kann der Rat mit privaten oder öffentlichen Einrichtungen oder Organisationen Rücksprache halten oder eine Zusammenarbeit vereinbaren.

KAPITEL II. ZUSAMMENSETZUNG

Art. 4. §1. Der Rat setzt sich zusammen aus:

1. einem Präsidenten;
2. [sieben Mitgliedern, die die überberuflichen Arbeitgeberorganisationen mit Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertreten und von denen eines Vizepräsident ist]³;
3. sieben Mitgliedern, die die repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen vertreten und von denen eines Vizepräsident ist.

Stimmberechtigt sind die unter den Nrn. 2 und 3 aufgeführten Mitglieder.

§2. Die Mitglieder des Rates müssen die deutsche Sprache beherrschen. [...]⁴

§3. Auf Einladung des Rates können Sachverständige mit beratender Stimme punktuell zu Sitzungen des Rates hinzugezogen werden.

§4. Ein ständiger Vertreter der Regierung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Rates teil. Auf Antrag der Mehrheit der unter Paragraph 1 Nr. 2 oder der Mehrheit der unter Paragraph 1 Nr. 3 erwähnten Mitglieder kann der Rat ohne den ständigen Vertreter der Regierung gültig zusammentreten.

Art. 5. §1. Der Präsident des Rates wird von der Mehrheit der in Artikel 4 §1 Nr. 2 erwähnten Mitglieder und der Mehrheit der in Artikel 4 §1 Nr. 3 erwähnten Mitglieder vorgeschlagen und von der Regierung ernannt. Sollte zwei Monate nach Einsetzung des Rates kein gemeinsamer Vorschlag zur Bezeichnung des Präsidenten

² abgeändert D. 27.04.09, Art. 15 – Inkraft 01.01.09

³ Nr. 2 ersetzt D. 16.01.12, Art. 53

⁴ abgeändert D. 03.05.04, Art. 7

vorliegen, so ernennt die Regierung den Präsidenten.

§2. Die Vizepräsidenten des Rates, die einstimmig jeweils von den repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen und den repräsentativen Arbeitgeberorganisationen vorgeschlagen werden, werden vom Rat bezeichnet.

§3. Die Regierung ernennt die stimmberechtigten Mitglieder des Rates aus doppelten Listen, in denen die repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen beziehungsweise die repräsentativen Arbeitgeberorganisationen ihre Kandidaten vorschlagen. Liegt kein gemeinsamer Vorschlag der jeweils vorschlagsberechtigten Organisationen vor, trifft die Regierung ihre Wahl aus den eingegangenen Vorschlägen.

§4. Die in Paragraph 3 erwähnten Vorschläge müssen innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der schriftlichen Aufforderung der Regierung zur Bezeichnung der Kandidaten eingereicht werden.

§5. Die in Paragraph 3 erwähnten doppelten Vorschlagslisten enthalten für jeden Kandidatenvorschlag jeweils einen Mann und eine Frau.

§6. Die Mitglieder des Rates sind für eine Dauer von fünf Jahren ernannt. Ihr Mandat kann erneuert werden.

Das Mandat der Mitglieder des Rates endet mit dem Ableben, dem freiwilligen Rücktritt, dem Entzug der bürgerlichen oder politischen Rechte oder dem Verlust des Mandats der vorschlagsberechtigten Organisation.

Wird ein Mandat im Rat frei, so ernennt die Regierung innerhalb von drei Monaten ein neues Mitglied gemäss vorerwähntem Verfahren. Das neu ernannte Mitglied führt das Mandat seines Vorgängers zu Ende.

KAPITEL III. ARBEITSWEISE

Art. 6. Der Rat gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere folgende Aspekte regelt:

1. die Häufigkeit der Sitzungen;
2. die Regeln bezüglich der Einberufung des Rates und bezüglich der Eintragung der Punkte in die Tagesordnung;
3. die Regeln bezüglich des Vorsitzes der Ratssitzungen;
4. die Regeln zur Übertragung von Befugnissen an Rats- oder Personalmitglieder;
5. die Regeln zur Einsetzung von Arbeitsgruppen und deren Funktionsweisen.

Die Geschäftsordnung wird der Regierung zur Billigung vorgelegt.

Art. 7. Der Rat ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Ungeachtet der Anzahl anwesender stimmberechtigter Mitglieder kann er gültige Beschlüsse zu Punkten fassen, die zum zweiten mal auf der Tagesordnung stehen.

Die Beschlüsse des Rates werden mit absoluter Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Wenn bei einer ersten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit zustande kommt, kann der Beschluss auf einer Sitzung, die wenigstens 14 Tage nach der ersten Abstimmung stattfindet, mit relativer Mehrheit gefasst werden. Sollte sich dabei eine Stimmengleichheit ergeben, so gilt der Vorschlag als abgelehnt.

Art. 8. Der Rat erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht, der eine Bewertung der durchgeführten Aktivitäten umfasst.

Der Tätigkeitsbericht eines Jahres wird vor Ablauf des ersten Trimesters des darauf folgenden Jahres der Regierung zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die Regierung hinterlegt den Tätigkeitsbericht innerhalb eines Monats beim Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

KAPITEL IV. HAUSHALT, FINANZEN UND PERSONAL

Art. 9. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt der Rat über die zu diesem Zweck im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehenen Mittel.

Der Rat darf Schenkungen und Legate annehmen und jede andere nichtkommerzielle Einnahme erhalten.

Art. 10. Die Regierung legt die Modalitäten zur Erstellung des Haushaltsplans sowie zur Gewährung und Kontrolle der finanziellen Mittel fest.

Art. 11. Der Rat stellt jährlich einen Haushaltsplan auf, der der Regierung zur Billigung vorgelegt wird.

Der Haushaltsplan eines Jahres wird vor Ablauf des dritten Trimesters des vorhergehenden Jahres bei der Regierung eingereicht, die binnen dreißig Tagen Stellung bezieht. Erfolgt keine Stellungnahme der Regierung in dieser Frist, so gilt der Haushaltsplan als gebilligt.

Nach der Billigung übermittelt die Regierung den Haushaltsplan innerhalb eines Monats zur Kenntnisnahme an den Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Art. 12. Die finanziellen Mittel können für Personal-, Funktions-, Dienstleistungs- und Infrastrukturkosten gewährt werden.

Art. 13. Die Regierung legt den Betrag der Entschädigungen und Anwesenheitsgelder fest, die dem Präsidenten und den Mitgliedern des Rates sowie den Sachverständigen zu Lasten des Haushaltes des Rates gewährt werden.

Art. 14. Der Rat legt alle Regeln in Bezug auf das Personal fest.

KAPITEL V. ÜBERGANGSBESTIMMUNG UND INKRAFTTRETEN

Art. 15. Der Rat übernimmt die Güter, Rechte, Lasten und Pflichten des Subregionalen Ausschusses für Arbeitsbeschaffung und Ausbildung in Sankt Vith einschließlich der Arbeitsverträge von dessen Personal.

Art. 16. Vorliegendes Dekret tritt am 1. Juli 2000 in Kraft.



Zusammensetzung des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Stand 31/12/2021)

NAME	ORGANISATION
Präsident	
Niessen Marc	CSC
Arbeitgebervertreter	
Bernrath Hermann-Josef	AVED
Radermacher Lara	AVED
Klinges Volker	AVED
Vandriessche Dirk	AVED
Chavet Eric	Mittelstandsvereinigung
Kerren Jean-Marie	Bauernbund
Welsch Susanne	Anikos
Arbeitnehmervertreter	
Leffin Viviane	CSC
Keutgen Carmen	CSC
Mettlen Mike	CSC
Tychon Thomas	CSC
Van Isacker Laurie	FGTB
Richard Daniel	FGTB
Nix Laurent	CGSLB
Delegierte der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft	
Schiffers Isabelle und Velz Alfred	

Die Verwaltungszelle des WSR

<p>Ratssekretär Stephan Mathieu stephan.mathieu@wsr-dg.be</p> <p>Tel.: +32(0)87 56 82 09 Fax: +32(0)87 56 82 08</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung der Verwaltungszelle - Unterstützung des Präsidenten - Vorbereitung der Gutachten und Stellungnahmen - Inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen - Diverse Vertretungen
<p>Studienbeauftragte Caroline Mathieu caroline.mathieu@wsr-dg.be</p> <p>Tel.: +32(0)87 56 82 13 Fax: +32(0)87 56 82 08</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Planung und Durchführung der Studien und Projekte - Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik - Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Mitarbeit in der IBA - Bearbeitung von Statistikinformationsanfragen - Diverse Vertretungen
<p>Verwaltungsangestellter Mike Leusch mike.leusch@wsr-dg.be</p> <p>Tel.: +32(0)87 56 82 06 Fax: +32(0)87 56 82 08</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Buchhaltung und Finanzverwaltung des WSR - Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik - Kontenführung und Verwaltung der Verteilerliste von Ostbelgien Statistik - Bearbeitung von Statistikinformationsanfragen - Allgemeine Verwaltung und Protokollführung - Redaktion des Jahresberichts - Encodieren der Stellenanzeigen aus der lokalen Presse

Der Flyer der Erstauflage des Projekts „Start2day“



Fotolese der 1. Auflage des Start2day am 14. Oktober 2021

